



BUND
Naturschutz
in Bayern e.V.

Kreisgruppe Nürnberg
Endterstraße 14
90459 Nürnberg
Tel. 0911 457606
Fax 0911 447926

E-Mail: info@bund-naturschutz-nbg.de
www.nuernberg-stadt.bund-naturschutz.de

Bund Naturschutz in Bayern e.V. · Endterstraße 14 · 90459 Nürnberg

Stpl-Nr.

28. JAN. 2020

D				E	U	R
2	2			x		

Stadt Nürnberg
Stadtplanungsamt
Stadtteilplanung / Verbindliche Bauleitplanung
90402 Nürnberg, Lorenzer Str. 30

Br-20-002
28.01.20

Änderung zum Bebauungsplan Nr. 4160 für das Gebiet zwischen Bayernstraße, Münchener Straße, Parsifalstraße, Platz der Opfer des Faschismus, Schultheißallee einschließlich einer Teilfläche südlich der Bayernstraße (in Verlängerung der Schultheißallee)

Mitwirkungsmöglichkeit nach § 63 BNatSchG in Verbindung mit Art. 45 BayNatSchG

Hier: Stellungnahme des BUND Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Nürnberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND Naturschutz bedankt sich für die Beteiligung am oben genannten Verfahren und nimmt dazu wie folgt Stellung.

Grundsatzposition:

Der Luitpoldhain hat enorme Bedeutung als Grünfläche für die stark unterversorgte Südstadt. Seine stadtklimatische Funktion zur Frischluft- und Kaltluftproduktion für die benachbarten Wohngebiete ist erheblich. Der z.T. über 200 Jahre alte Baumbestand mit mehreren Naturdenkmälern spielt eine große Rolle für die urbane Biodiversität. Eine auch nur teilweise Zerstörung der Parkanlage ist also in keiner Form ersetzbar.

Der vorgelegte Bebauungsplan hat erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt, Landschaft sowie menschliche Gesundheit und Erholung. Eine Kompensation dieser Nachteile kann wegen der baulichen Maßnahme auf dem geplanten Gelände nicht erfolgen.

Der wertvolle Baumbestand des Baugebietes wird komplett im Westen und Norden bis zur Straße bzw. Rad- und Fußweg gerodet, es sind keinerlei Neupflanzungen von Bäumen und Sträuchern in unmittelbarer Nähe des Baukörpers vorgesehen und die Vorflächen werden komplett versiegelt.

Der BUND Naturschutz lehnt den vorgelegten Bebauungsplan und den Neubau der Konzerthalle an der geplanten Stelle wegen des massiven Eingriffs in eine innerstädtisch Parkanlage grundsätzlich ab.

Insbesondere kritisiert der BUND Naturschutz:

Verschlechterung der stadtklimatischen Situation

Die Höhe der Baukörper behindert einen Frischlufttransport in die benachbarten Stadtteile. Mit der großflächigen Fällung von Bäumen wird eine positive Klimawirkung (Kühlung) weiter reduziert. Nürnberg ist als Großstadt dramatisch vom Klimawandel betroffen. Die Überhitzung von Stadtteilen in heißen Sommern wird zunehmend zum drängenden Gesundheitsproblem für die Bewohner. Bei Temperaturen von 40° Celsius wird Arbeit und alltägliches Leben dort stark eingeschränkt.

Verschlechterung der lufthygienischen Situation

Die Rodung wertvollen Baumbestandes (Filterwirkung) zusammen mit einer starken PKW-Erschließung und der Blockade von Frischluftströmen durch den Baukörper verschlechtert die lufthygienische Situation im Umfeld bedenklich. Die Belastung mit Stickoxiden und Feinstaub wird für die umliegenden Stadtteile ansteigen.

Verschlechterung der Erholungswirkung

Der Luitpoldhain ist in fußläufiger Entfernung für Gleißhammer und etliche Teile der Nürnberger Südstadt. Er hat als großflächige Parkanlage enorme Bedeutung für die Naherholung, da er auch Freiflächen ohne größere Verkehrsbelastung bietet. Die Zerstörung der Parkanlage für das Konzerthaus schränkt die Erholungswirkung gerade im siedlungsnahen Umfeld ein. Die Baumaßnahme entwertet den Park für einen langen Zeitraum über Lärm und Baustellenverkehr.

Gerade die Südstadt hat mit dem Bevölkerungswachstum viele Grünstrukturen verloren, wie der BN nachweisen konnte. Wer ohne absolut zwingenden Bedarf weitere Parkflächen im Umfeld zerstört, verstärkt den Grünflächenmangel hier nochmals dramatisch.

Vernichtung wertvoller Lebensräume

Der alte Baumbestand insbesondere mit Eichen ist unverzichtbarer Lebensraum für Vögel, Fledermäuse und Kleintiere. Wichtige Strukturen, wie Höhlen, Risse und Spalten können nicht ersetzt werden. Nachgepflanzte Bäume bilden diese Biotopelemente erst nach vielen Generationen. Nistkästen sind oft nur unzureichende Alternativquartiere. Kleintiere, wie der vom Aussterben bedrohte Eremitenkäfer, sind auf das Totholz alter Bäume angewiesen. Die Rodung des Baumbestandes stellt daher einen unersetzlichen Verlust dar.

Sollte der Eingriff dennoch realisiert werden, bringt der BUND Naturschutz folgende Anregungen und Bedenken vor:

Alternatives Verkehrskonzept

Das Areal ist zentral und mit einer Straßenbahntrasse gut erschlossen. Geringfügige Verbesserungen beim ÖPNV können die primäre Erschließung des Geländes über Privat-PKW jedoch nur unzureichend kompensieren.

Zwar fallen im Westen Parkplätze weg. Die hohe Anzahl ebenerdiger Parkplätze im Osten entspricht in keinsten Weise den Forderungen nach einer zukunftsgerichteten Mobilität und dem weitgehenden Verzicht auf private Kfz im urbanen Umfeld. Gute Parkmöglichkeiten wirken als Konkurrenz zum öffentlichen Personennahverkehr.

Ebenerdige Parkplätze können aus Sicht des BUND Naturschutz entfallen. Im Umfeld sind genügend Parkplätze vorhanden (Bundesanstalt für Arbeit, Volksfestgelände), die z.B. über Shuttlebusse erschlossen werden können. Freiwerdende Flächen können für die Neupflanzung von Bäumen verwendet werden.

Die Verbindung an der Ehrenhalle / Schultheißallee trennt im Osten einen größeren Teil des Parks ab. Dieses Areal ist für Parkbesucher daher nur sehr eingeschränkt nutzbar und könnte aus Sicht des BN deutlich frequentierter sein. Nach Meinung des BN ist die Straße für die Verkehrserschließung des Geländes weitgehend verzichtbar, wie auch die aktuelle Sperrung zeigt. Die Straße ist einschließlich der Parkplätze rückzubauen. Für Besucher sind an den Straßenbahngleisen mehrere gesicherte Übergänge zu schaffen.

Die Parkplätze an der Bayernstraße (Stellplatz für Palazzo) sind ebenfalls ein erheblicher Fremdkörper in der Parkanlage und vernichten wertvolle Ruhezeiten für die Besucher. Sie können aus Sicht des BN entfallen.

Für Fahrradfahrer sind Abstellmöglichkeiten im Baukörper ohne Neuversiegelung vorzusehen. Zusätzlich sind Abstellmöglichkeiten im Gebäudeensemble in der Nähe der Eingänge vorzusehen.

Mangelhafter Ausgleich

Die vorgeschlagenen Ausgleichspflanzungen sind in keiner Weise geeignet, den massiven stadtklimatischen Eingriff in den nächsten Jahrzehnten zu kompensieren.

84 zu entfernenden Bäumen stehen nur 70 Neupflanzungen gegenüber. Der BUND Naturschutz fordert daher mindestens eine Verdoppelung der nachzupflanzenden Bäume im Umfeld oder in unmittelbar benachbarten Stadtteilen.

Der Luitpoldhain bietet zahlreiche Möglichkeiten, einen Ausgleich benachbart zu den Eingriffen zu realisieren. Ausgleichsmaßnahmen in weit entfernten Stadtteilen aus dem Ökokonto (Neunhof) sind aus Sicht des BUND Naturschutz weitgehend unnötig. Der Parkplatz an der Bayernstraße (innerhalb des Luitpoldhains) ist hierfür sehr gut geeignet. Hier kann großflächig entsiegelt und neuer Gehölzbestand gepflanzt werden. Parkplätze sind auf dem Volksfestgelände ausreichend vorhanden.

Im westlichen Vorfeld der Ehrenhalle ist eine komplett versiegelte Fläche, die weder zum historischen Gebäudekomplex gehört, noch als Rad- oder Fußweg genutzt wird. Diese Fläche an der Ehrenhalle sollte entsiegelt werden.

Die Minigolfanlage ist seit etlichen Jahren außer Betrieb und verfällt zusehends. Das Areal ist für Besucher nicht nutzbar und stellt eine Barriere in der Parkanlage dar. Die Anlage ist zu beseitigen. Freie Standorte sind mit Gehölzen zu begrünen.

Die Kartbahn / Verkehrsübungsbereich stellt aus Sicht des BUND Naturschutz ebenfalls eine zweckfremde Nutzung für die naturnahe Parkanlage dar und ist in einem hohen Maß mit Bodenversiegelung verbunden. Aus Sicht des BN sollte die Nutzung ebenfalls aufgegeben werden. Der Standort ist gut geeignet, Ausgleichsmaßnahmen umzusetzen.

Ungenügende saP

Die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) weist eine Reihe schwerwiegender fachlicher Mängel auf, die korrigiert werden müssen. Zudem wurde sie leider nicht für den vollständigen Geltungsbereich des Bebauungsplans erstellt und ist damit ebenfalls zu kritisieren. Der BUND Naturschutz fordert, für den gesamten Bereich des Bebauungsplan eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zu erstellen und vorzulegen.

Folgende Schwachstellen der saP fallen auf:

- **Kartierungen:**
das Planungsgebiet wurde nicht gleichmäßig untersucht, sondern es wurden zwei Teilbereiche unterschiedlich bearbeitet. Es wurden ein Nord- und ein Südteil unterschieden, und es wurden Kartierungen in den Jahren 2016 und 2019 in unterschiedlichen Intensitäten durchgeführt. Die Brutvögel wurden 2016 im Nordteil, 2019 im Südteil kartiert (S. 4).
Die Fledermäuse wurden 2016 im Nordteil mit Quartiersuche kartiert, im Südteil ohne (S.16), Horchboxen wurden 2016 an 2 Terminen (mit 2 und 5 Nächten Standzeit) und 2019 an 3 Terminen (mit je 1 Nacht) ausgebracht (S. 18).
=> Die Nachweisdaten sind nicht homogen (s. Hinweis auf Revierverschiebungen im Kap. Vögel, S. 36).
=> Die Daten aus 2016 sind evtl. veraltet
=> Es fehlt eine Erklärung / Beurteilung, inwiefern dieses Vorgehen zulässig ist.
=> Die Vögel hätten 2019 im ganzen Bereich (zeitgleich) kartiert werden sollen.
- **„Karte 3 Baumstrukturen“:**
=> Hier ist nur Nordteil des Untersuchungsbereiches für die saP bearbeitet, der Südteil fehlt.
=> Die Karte enthält keine Nachweise von artenschutzrechtlichen Habitatstrukturen (nur Potenzialangaben für Fledermäuse und Eremit), keine Spechthöhlen etc., keine größeren Nester
- In der saP fehlt ein Plan mit Eingriffsbereich. Insbesondere ist nicht ersichtlich, was verlorengelassen wird, wo sich Baustelleneinrichtung befindet und welche Tabuzonen einzuhalten sind ...
- **CEF-Maßnahmen (S. 10):** es werden „mindestens acht Bäume mit Höhlen oder anderen faunistisch relevanten Strukturen (z.B. Stammrisse, Zwiesel)“ gefällt, daraus wird die Anzahl der Ersatzkästen ermittelt (12 Fledermauskästen, 12 Kleinvögel, 1 Waldkauz). Eine genauere Erläuterung fehlt, wie diese Zahlen begründet werden

=> Es gab keine Kartierung der tatsächlichen Baum-Habitate! Diese ist nachzuholen und vorzulegen.

=> Die genaue Zahl der tatsächlichen relevanten, genutzten Quartiere – oder zumindest Habitatstrukturen – ist nicht bekannt. Sie ist zu ermitteln und vorzulegen.

=> „Zwiesel“ ist nicht automatisch ein artenschutzrechtlich relevantes Habitat.

- Die Nisthöhlen (CEF-Maßnahme 1) sind an Altbäumen in unmittelbarer Nähe der Konzerthalle anzubringen, wie ursprünglich vorgeschlagen. Der Luitpoldhain wird zusammen mit dem Volkspark Dutzendteich von vielen Vogelarten als einheitliches Revier genutzt. Unter anderem sind hier Uhu und Waldohreule nachgewiesen. Die hohen Gebäude sind daher mit einer breiten Palette von Gebäudebrüterkästen auszustatten (Uhu, Wanderfalke, Turmfalke, Mauersegler, Haussperling).
- Fledermäuse:
in Tab. 3 „Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum nachgewiesenen Fledermausarten“ sind auch vier Arten aufgeführt, die nicht nachgewiesen wurden (Bechstein-, Breitflügel-, Zweifarbfledermaus, Kleinabendsegler)
=> Die Begründung fehlt und ist nachzuholen.
In den Artenbögen (S. 20 - 27) sind vier Arten im Einzelnen behandelt (Bechsteinfledermaus, Großer Abendsegler, Mücken- und Zwergfledermaus), dann sind sechs Arten als Ökologische Gilde „Baumfledermäuse“ zusammen abgehandelt (S. 28 - 29)
=> Das ist unverständlich, da auch die einzeln behandelten Arten in Bäumen hausen.
=> Es wäre sinnvoller gewesen, die Arten dahingehend zu gruppieren, ob sie evtl. auch in Bäumen überwintern. Das ist wichtig für den Zeitraum, in dem die Bäume mit möglichen Winterquartieren gefällt werden dürfen (Bäume mit potenziellem Winterquartier nur im Oktober!).
In den Artenbögen fehlt die Behandlung der Zweifarbfledermaus.
=> Das ist ein Fehler, der zu korrigieren ist.
- Zauneidechse:
die Wetterdaten der Kartierungen (S. 30) sind etwas „kühl“: die UNB Nürnberg fordert bei Zauneidechse Kartierungs-Temperaturen von 22 - 30° C. Die Kartierung ist zu wiederholen und erneut vorzulegen.

- **Eremit:**
Es gibt zahlreiche Verdachtsbäume. Davon müssen auch welche gefällt werden. Bei der Fällung dieser Bäume ist eine ökologische Baubegleitung – unmittelbar vor Ort – erforderlich! Kommt erst im Artenbogen (S. 34)
=> Dies ist bei den Vermeidungsmaßnahmen bei V1 zu ergänzen (S. 8)!
Artenbogen Punkt 2.2: Störungen der lokalen Population sind angeblich nicht zu erwarten. Was ist jedoch, wenn in einem gefälltten Verdachtsbaum doch eine Population entdeckt wird? Das Eremiten-Gutachten Schmidl (2019), S. 4 sagt aus: „Jede Mulmhöhle ist Lebensraum“.
=> Bei „Verdachtsbäumen“ ist das Vorkommen von lokalen Populationen (1 Mulmhöhle mit Eremit = 1 lokale Population) nicht auszuschließen, sondern als „worst case“ anzunehmen
=> Dies muss diskutiert werden!
- **Vögel:**
Es wurde keine Anzahl von Spechthöhlen ermittelt (s.o. CEF).
Bei den Artenbögen Bunt-, Grün und Mittelspecht wird erwähnt, dass, „von den festgestellten Bäumen mit Spechthöhlen ... mehrere gefällt werden“ müssen.
=> Hier fehlt genaue Zahl. Diese ist zu ergänzen!
Potenziell könnte Mittelspecht in einer oder mehreren Buntspechthöhlen brüten. Der Mittelspecht ist lärmempfindlich.
=> Es wäre wichtig zu wissen, ob in der Nähe der Baustelle Bäume mit Buntspechthöhlen stehen bleiben, für Lärmschutzmaßnahmen während der Mittelspecht-Brutzeit
Waldohreule: Sie brütet nach Südbeck et al. (2005) in alten Krähenestern und Legebeginn kann schon Ende Februar sein. In der Revierkarte Brutvögel (Faunistische Erfassungen Karte 1 vom 29.11.2016) sind etliche Rabenkrähenester dargestellt. Diese wären potenzielle Waldohreulen-Brutplätze und dürften nicht bis Ende Februar gefällt werden
=> Es fehlt Hinweis in den Vermeidungsmaßnahmen (V2).

Ökologische Nutzung der Dachflächen und Fassaden

Für das Oberflächenwasser der Dächer ist eine unterirdische Wasserspeicherung als Wasserreserve für die Bewässerung der vorhandenen Grünbestände zu installieren. Andernfalls ist eine oberflächige Ableitung in die angrenzenden, außerhalb des Baugebiets liegenden offenporigen Grünflächen vorzusehen.

Das Dach sollte intensiv begrünt werden, um weitere Rückhaltekapazitäten für Regenwasser zu schaffen und über die Verdunstung eine positive stadtklimatische Wirkung zu erzielen. Zusätzlich ist eine großflächige Photovoltaikanlage auf dem Dach einzurichten, die mit Südausrichtung und 30° Neigung energieeffizient gestaltet werden muss.

Weiterhin ist eine umfassende Fassadenbegrünung vorzusehen, die die erheblichen stadtklimatischen Nachteile des Neubaus geringfügig ausgleichen kann.

Weitere Anregungen:

1. Das Ramada-Parkhotel sollte oben einen Aussichtspunkt erhalten, der frei zugänglich sein soll für die Öffentlichkeit (Vogelbeobachtung).
2. Der Luitpoldhain hat aufgrund seines alten Baumbestandes erhebliche Bedeutung für den Artenschutz und die innerstädtische Biodiversität. Für den Park ist ein Parkpflegewerk mit ökologischer Ausrichtung zu erstellen.
3. An der Bayernstraße sollte in Höhe der Bushaltestelle (Volksfestplatz) ein neuer Zugang zum Luitpoldhain geschaffen werden.
4. In der Masterarbeit von L. Dittrich 2018/19 ist ein interessantes Konzept zur Anlage von vier Geschichtswegen im Luitpoldhain. Die Wege können unter Beachtung des Natur- und Artenschutzes realisiert werden. Der Geschichtsweg im Südosten sollte über die Bayernstraße hinweg eine Verlängerung zum Dokuzentrum erhalten.
5. Der Park weist eine Vielzahl unterschiedlicher Baumarten in stattlicher Größe auf. Ein Baumlehrpfad kann dieses Potenzial aufgreifen und ist einzurichten.

Wir bitten um Berücksichtigung unserer Anregungen und Bedenken und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



gez. Dr. Otto Heimbucher
1. Vorsitzender
BUND Naturschutz Nürnberg

Wolfgang Dötsch
Geschäftsführer
Diplom-Biologe



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
Stadtplanungsamt
Lorenzer Straße 30
90402 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Stadtplanungsamt

Sie erreichen uns
Mo, Di, Do 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Mi, Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31 – 49 00
Fax.: +49 (0)9 11 / 2 31 – 49 63

stadtplanung.nuernberg.de

Öffentlichkeitsbeteiligung zu Bauleitplanverfahren - online

Auswahl Verfahren

Änderung des Bebauungsplans Nr. 4160

Angaben zum/r Absender/in

Anmeldung für			
Name		Vorname oder Ansprechpartner/ in	
Straße Bismarckstrasse	Hausnummer	Postleitzahl	Ort Nürnberg
Postfach	Telefon		Email

Wie sind Sie betroffen?

Fachkundiger Bürger

Ihre Stellungnahme

Siehe Anhänge Anschreiben U131_BPl.pdf mit Adresse und Unterschrift sowie 3 im Anschreiben erwähnte weitere Anlagen

☒ Mit der Speicherung meiner Daten bin ich einverstanden

Wir bestätigen den Eingang Ihrer Stellungnahme, die einen Beitrag zum Bauleitplanverfahren enthält. Die von Ihnen zu o. g. Verfahren abgegebenen Darlegungen werden geprüft und dem Stadtplanungsausschuss / Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt, was naturgemäß einen längeren Zeitraum, der jetzt noch nicht absehbar ist, erfordert.

Das Ergebnis der Prüfung, über das zu gegebener Zeit in öffentlicher Sitzung beschlossen wird, wird Ihnen unaufgefordert mitgeteilt. Sollten mehr als fünfzig Personen Anregungen mit im wesentlichen gleichen Inhalt vorbringen, kann die Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung auch dadurch ersetzt werden, dass Einsicht in das Prüfungsergebnis ermöglicht wird. Die Stelle, bei der Einsicht während der Dienststunden genommen werden kann, wird dann im Amtsblatt der Stadt Nürnberg bekannt gemacht. Bitte haben Sie bis dahin Geduld.

Falls mehrere Personen Urheber der Stellungnahme sind, bitte diese Information entsprechend weiterleiten/ verteilen.

31.01.2020

An die Stadt Nürnberg
Stadtplanungsamt
www.nuernberg.de/internet/stadtplanung/oeffentlichkeitsbeteiligung.html

**Bebauungsplan-Entwurf 4160 „Bayernstr. / Münchener Str. / .. / Schultheissallee“
Stellungnahme zum Verfahren – ABI 25/2019 S. 466 ff**

Die Stellungnahme bezieht sich bewusst nur auf wenige Aspekte der Planung.

Digitale Version der Unterlagen

Von der Site der Stadt Nürnberg wurden die in Anhang BPL_00.pdf bezeichneten Unterlagen heruntergeladen. Soweit in den nachfolgenden Unterlagen Bezeichnungen wie [02] erscheinen beziehen sich diese auf die Unterlage 02 dieser Liste, hier also die „Begründung zu Bebauungsplan“. Der überraschend grosse Umfang der Unterlagen – umgerechnet etwa 700 DIN A 4-Seiten führt nun dazu, erst spät, fast in letzter Minute die Stellungnahme einzureichen.

[02] Stellungnahme vom 31.01.2020 zur Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf vom 30.10.2019

Die Stellungnahme BPL_02.pdf mit 16 Seiten zeigt auf der linken Seite die von mir aufgegriffenen Punkte der Begründung bzw. dazugehöriger anderer Unterlagen, auf der rechten Seite meine Stellungnahmen mit Fragen, Bitten um Klärung usw.

[03] Stellungnahme vom 31.01.2020 zum Umweltbericht zum Bebauungsplan-Entwurf vom 24.10.2019

Die Stellungnahme BPL_03.pdf mit 7 Seiten zeigt auf der linken Seite die von mir aufgegriffenen Punkte des Umweltberichts bzw. dazugehöriger anderer Unterlagen, auf der rechten Seite meine Stellungnahmen mit Fragen, Bitten um Klärung usw.

Insgesamt sehe ich realistisch wenig Chancen mit meinen Fragen, Einwendungen und Anregungen im Verfahren eine wesentliche Änderung zu erreichen. Die Stadtverwaltung will dort ein Konzerthaus hinstellen, trotz aller erkennbaren Nachteile.

In Diskussionen mit Bekannten und Kollegen war zwar wenig Bereitschaft erkennbar, selbst aktiv einige der 700 Seiten durchzusehen, aber doch Interesse hinterher die Antworten der Stadtverwaltung auf meine Stellungnahme gemeinsam durchzusehen auf Plausibilität und Vollständigkeit.

Für Rückfragen stehe ich zur Verfügung, gerne über E-Mail.

Mit freundlichen Grüßen

	Aus dem Internet: www.nuernberg.de/Internet/stadtplanung	
	Folgende Unterlagen stehen zur Verfügung.	
01a	Plan [Entwurf von 2019 = 4,8 MB]	7.4 MB
01b	Bebauungsplan Nr. 4160 [BPI 4160 1982 = 7,4 MB]	7.4 MB
01c	Satzung zur Änderung	109 KB
01d	Satzung zum Bebauungsplan Nr. 4160 (Lesefassung)	78 KB
02	Begründung	976 KB
03	Umweltbericht	6.3 MB
04a	Umweltrelevante Stellungnahmen - Stadt intern	4.5 MB
04a	Umweltrelevante Stellungnahmen - Externe Behörden	899 KB
04b	Umweltrelevante Stellungnahmen - Verbände	236 KB
04c	Umweltrelevante Stellungnahmen - Öffentlichkeit	156 KB
05	Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)	5.3 MB
06	Grunduntersuchung Eremit, Mulmhöhlenbäume und xylobionte Käfer	844 KB
07	Schwingungs- und Erschütterungsschutz	2.7 MB
08	Untersuchung der Verkehrsgeräuschemissionen im Umfeld des Bauvorhabens	1.5 MB
09	Schallimmissionsschutztechnische Untersuchung (Anlagenlärm)	1.4 MB
10	Emissionskontingente für Anlagengeräusche	3.7 MB
11	Mobilitätskonzept Konzerthaus Nürnberg	15.1 MB
12	Orientierende geophysikalische Erkundung	10.7 MB
13	Baugrunduntersuchung	16.0 MB
14	Geotechnischer Bericht	2.4 MB
15	Fledermauserfassung	537 KB
16	Revierkartierung Brutvögel	533 KB
17	Bericht zu faunistischen Erfassungen	2.4 MB
18	Baumstrukturen	541 KB

	Aus dem Amtsblatt 25/2019 vom 11.12.2019 S. 466/467
	Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und liegen – soweit nicht unten abweichend angegeben – zur Einsichtnahme vor (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 1 BauGB).
1	Bebauungsplan und Satzung vom 30.10.2019
2	Begründung zum Bebauungsplan vom 30.10.2019
3	Umweltbericht zum Bebauungsplan vom 24.10.2019
04a	Eingegangene umweltrelevante Stellungnahme der Behörden o Wasserwirtschaftsamt, Planungsverband, o stadtinterne Dienststellen
04b	Eingegangene umweltrelevante Stellungnahmen von Verbänden o Allgemeiner Deutscher Fahrradclub vom 04.10.2018
04c	Eingegangene umweltrelevante Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit o Bürger aus der Bismarckstrasse vom 30.11.2018
5	Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) vom 20.08.2019
6	Grunduntersuchung Eremit, Mulmhöhlenbäume und xylobionte Käfer vom 06.05.2019
7	Schwingungs- und Erschütterungsschutz vom 31.08.2017
8	Untersuchung der Verkehrsgeräuschemissionen im Umfeld des Bauvorhabens vom 26.08.2019
9	Schallimmissionsschutztechnische Untersuchung gemäß der technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm vom 07.11.2018
10	Ermittlung der zulässigen Emissionskontingente für Anlagengeräusche gemäß DIN 45691 vom 05.08.2019
11	Mobilitätskonzept Konzerthaus Nürnberg vom September 2019
12	Orientierende geophysikalische Erkundung vom 22.03.2019
13	Baugrunduntersuchung vom 05.08.2019
14	Geotechnischer Bericht vom 07.08.2019
15	Fledermauserfassung vom 29.11.2016
16	Revierkartierung Brutvögel vom 29.11.2016
17	Bericht zu faunistischen Erfassungen im Umfeld des geplanten Neubaus Konzertsaal vom 29.11.2016
18	Baumstrukturen vom 29.11.2019

Vorgabe zur BPI-Änderung [02] Stpl Stadt Nürnberg 30.10.2019	
[02] Stadtplanungsamt BEGRÜNDUNG zum ENTWURF DER 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 4160 Stand Oktober 2019 [Seite 6] ... soll hier .. entstehen ... ein architektonisches Zeichen, das seine Funktion und Bedeutung selbstbewusst repräsentiert. Um den Neubau der Konzert- und Veranstaltungshalle ... auf dem westlich der Meistersingerhalle bestehenden Parkplatz realisieren zu können, ist eine Änderung des Bebauungsplans erforderlich. Derzeit ist die betreffende Fläche planungsrechtlich als öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung Parkplatz und in Teilen als (öffentliche Grünanlage) Parkanlage festgesetzt.	
[S. 6] I.3.1.2. Gegenwärtige Nutzungen und Baustruktur ... ein kleiner Parkplatz (ca.165 PKW Stellplätze gem. Bebauungsplan, 154 real) und .. ein großer (598 PKW Stellplätze gem. BPlan, 8 Bus Stellplätze) Parkplatz an. Der Konzerthausneubau soll auf dem Areal des kleinen Parkplatzes errichtet werden. Die hier befindlichen Stellplätze werden derzeit sowohl von Besuchern der MSH als auch von Gästen des Hotels sowie Park-besuchern genutzt. Diese Stellplätze sind jedoch nicht für den Stellplatznachweis nach der Stellplatzsatzung der Stadt Nürnberg (StS) erforderlich. Vielmehr ist mit den Stellplätzen auf dem „großen Parkplatz“ östlich der MSH der Stellplatznachweis sowohl für die derzeitige Nutzung der MSH als auch für die künftigen Nutzungen übererfüllt.	
EXKURS: Satzung über die Herstellung und Bereithaltung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen (StellplatzS – StS) Vom 14. Dezember 2007 (Amtsblatt S. 457, ber. 2008 S. 15), zuletzt geändert durch Satzung vom 15. Dezember 2016 (Amtsblatt S. 436)	
EXKURS: § 1 Geltungsbereich (1) Diese Satzung regelt die Herstellung und Bereithaltung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen, deren Nachweis ..	
EXKURS: § 2 Anzahl der notwendigen Stellplätze und Abstellplätze (1) Die Anzahl der notwendigen Stellplätze und Abstellplätze ist anhand der Richtzahlen-liste zu ermitteln, die als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist. (4) In der Zone 1 müssen Kraftfahrzeugstellplätze nur zu 80 v. H. der jeweils notwendigen Stellplatzzahl nachgewiesen werden. Die Zone 1 befindet sich innerhalb des Rings der Bundesstraße 4R, .. Im Bereich der Zone 2 (außerhalb der Zone 1) sind Kraftfahrzeugstellplätze in der rechnerisch ermittelten Anzahl nachzuweisen. (6) Im gesamten Stadtgebiet sind Fahrradabstellplätze in der rechnerisch ermittelten Anzahl nachzuweisen	

Bürger-Kommentar/Stellungnahme 31.01.2020	
"ein architektonisches Zeichen, das seine Funktion und Bedeutung selbstbewusst repräsentiert" Planer-Sprech!	
Frage: Wo ist "die betreffende Fläche" definiert? Falls das Baufeld der Konzerthalle gemeint ist:	
3	. Teilfläche bisher SO Sondergebiet . Teilfläche Öffentliche Grünfläche - Parkanlage . Teilfläche Öffentliche Grünfläche - Parkplatz . Teilfläche Strassen- und sonstige Verkehrsflächen Aufgabe des Stpl ist es die Teilflächen in m2 anzugeben
In einer Begründung erwarte ich die Nennung der Stellplatzsatzung mit dem Verkündigungsdatum. Nachdem Besucher-Zahlen vielfach genannt sind - konkret [11] S. 1]	
4	. 1.620 für das Konzerthaus Kh . 2.640 für die Meistersingerhalle MSH sollte es leicht möglich sein hier die konkreten Zahlen zu nennen. Das Wort "übererfüllt" - was das wohl bedeutet?
Nachdem jedoch nichts vorgelegt wurde: Bürger-EXKURS zur Stellplatzsatzung	
5	Bürger-EXKURS: Diese Satzung ist genannt in [02] und [11] Die Satzung wurde am 30.01.2020 vom Server der Stadt Nürnberg geladen. Es wird vorausgesetzt, dass diese Satzung damit gültiges Recht darstellt
6	Bürger-EXKURS: Diese Satzung ist genannt in [02] und [11] Die Satzung wurde am 30.01.2020 vom Server der Stadt Nürnberg geladen. Es wird vorausgesetzt, dass diese Satzung damit gültiges Recht darstellt
7	Bürger-EXKURS: Diese Satzung ist genannt in [02] und [11] Die Satzung wurde am 30.01.2020 vom Server der Stadt Nürnberg geladen. Es wird vorausgesetzt, dass diese Satzung damit gültiges Recht darstellt

Vorgabe zur BPI-Änderung [02] Stpl Stadt Nürnberg 30.10.2019

EXKURS: Auszug aus der Richtzahlenliste - Zone 1 (BP = Besucherplätze)

Richtzahlenliste (Anlage zu § 2 Abs. 1 StS)

Nr.	Nutzung	Zahl der Kraftfahrzeugstellplätze (St.)	Zahl der Fahrradabstellplätze (ASt)
4.	Versammlungsstätten, Kirchen		
4.1	Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (z. B. Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen)	1 St./50 BP	1 ASt./25 BP

EXKURS: Bearbeiteter Auszug aus der Richtzahlenliste - für **Zone 2 = innerhalb des Mittleren Rings. D.h. einschl. des Gebietes des Bebauungsplans 4160****Richtzahlenliste (Anlage zu § 2 Abs. 1 StS) mit Abminderung nach § 2 (4) 80 % der Kfz-Stellplätze**

Nr.	Nutzung	Zahl der Kraftfahrzeugstellplätze (St.)	Zahl der Fahrradabstellplätze (ASt)
4.	Versammlungsstätten, Kirchen		
4.1	Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (z. B. Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen)	1 St./50 BP -> abgemindert auf 1 St./62,5 BP	1 ASt./25 BP

EXKURS: Bearbeiteter Auszug aus der Richtzahlenliste - für Zone 2 = innerhalb des Mittleren Rings. D.h. innerhalb Bebauungsplans 4160 - für Objekte MSH + Kh

Richtzahlenliste (Anlage zu § 2 Abs. 1 StS) mit Abminderung nach § 2 (4) 80 % der Kfz-Stellplätze

Nr.	Nutzung	Zahl der Kraftfahrzeugstellplätze (St.)	Zahl der Fahrradabstellplätze (ASt)
4.	Versammlungsstätten, Kirchen		
4.1	Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (z. B. Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen)	1 St./50 BP -> abgemindert auf 1 St./62,5 BP	1 ASt./25 BP
Überschlag	Meistersingerhalle 2.640 BP	2640 / 62,5	2.640 / 25
	Meistersingerhalle 2.640 BP (ab-/aufgerundet)	42	106
	Konzerthaus 1.620 BP	1.620 / 62,5	1.620 / 25
	Konzerthaus 1.620 BP (ab-/aufgerundet)	26	65
	Summe MSH + Kh	68	171

Wieder zu [02] Begründung zum B-Plan-Entwurf

[S. 7] Die Parkplätze der Meistersingerhalle werden über die Schultheißallee erschlossen. Das Hotel südlich der Meistersingerhalle wird über den westlichen Parkplatz von der Schultheißallee erreicht. Insgesamt sind derzeit ca. 760 PKW Stellplätze und ca. 8 Busstellplätze an der Meistersingerhalle (ca. 160 westlich, ca. 600 östlich) vorhanden.

Bürger-Kommentar/Stellungnahme 31.01.2020

Bürger-EXKURS: Dieser Anhang der Satzung wurde am 30.01.2020 vom Server der Stadt Nürnberg geladen. Es wird vorausgesetzt, dass diese Satzung damit gültiges Recht darstellt

Bürger-EXKURS: Diese Tabelle zum Anhang der Satzung wurde am 30.01.2020 von "Bürger" für die Objekte "Meistersingerhalle" und "Konzerthaus" im Gebiet des Bebauungsplan-Entwurfs 4160 aufgrund der o.a. Satzung bearbeitet

Bürger-EXKURS: Diese Tabelle zum Anhang der Satzung wurde am 30.01.2020 von "Bürger" für die Objekte "Meistersingerhalle" und "Konzerthaus" im Gebiet des Bebauungsplan-Entwurfs 4160 aufgrund der o.a. Satzung und der öffentlich bekannten Besucherplätze bearbeitet. In einer Begründung erwarte ich die Nennung der Stellplatz-Mindestzahlen - vergebens!

10 Nachdem Besucher-Zahlen vielfach genannt sind - konkret [11] S. 1]
 . 1.620 für das Konzerthaus Kh
 . 2.640 für die Meistersingerhalle MSH
 ist es möglich hier Zahlen zu den erforderlichen Stellplätzen nennen

Antrag: Bitte weisen Sie, wenn möglich, den Fehler in meiner Berechnung nach und listen Sie die nach Ihrer Auffassung zutreffenden Zahlen auf.

11 Wenn die aufgeführten Zahlen der Tabelle stimmen, so hält die Stadt Nürnberg **derzeit etwa 690 Stellplätze, zukünftig (mit Kh) etwa 530 Stellplätze über die nach Satzung erforderliche Zahl hinaus** vor. Bitte weisen Sie die Wirtschaftlichkeit dieses Stellplatz-Überhang nach

Vorgabe zur BPI-Änderung [02] Stpl Stadt Nürnberg 30.10.2019	Bürger-Kommentar/Stellungnahme 31.01.2020
[11] [S. 2] 2 Methodisches Vorgehen Auf Basis der vorliegenden Unterlagen wurde zunächst eine umfassende Bestandsanalyse für alle Verkehrsträger im Umfeld des Untersuchungsgebiets vorgenommen.	Welche "vorliegenden Unterlagen" - im Mobilitätskonzept keine Auflistung - vgl. [05 S. 3/4 "Datengrundlagen"] + [08 S. 4] + [10 S. 3 + 4] + [12 S. 3] Wie und wo ist "das Untersuchungsgebiet" definiert? Wie das "Umfeld"?
[11] [S. 3] 3.1 Kfz-Verkehr 3.1.1 Fließender Kfz-Verkehr Auf Grund der komplexen Verkehrsführung im Untersuchungsgebiet wird zwischen dem An- und Abreiseverhalten differenziert. Die Anreise erfolgt über ... Aus allen Richtungen laufen die Verkehre am Knotenpunkt Münchener Straße/Schultheißeallee zusammen.	Frage zu An-/Abreiseverhalten aller Verkehrsträger: Vergleiche hier Kfz-An-/Abreise mit (unten) S. 6 ff ÖPNV Auch für ÖPNV + Rad nicht nur sinnvoll, sondern auch erforderlich
[11] [S. 4] 3.1.2 Ruhender Kfz-Verkehr Parkplatzangebot Für die Besucher der Meistersingerhalle stehen heute neben zwei kostenpflichtigen Parkplätzen zahlreiche weitere Parkstände im öffentlichen Straßenraum zur Verfügung.	Verkehrsabwicklung für Autoverkehr mit Auto-Parken "eine besondere Herausforderung": Oberthema der Konzerthaus-Planung Siehe oben Stellungnahme zu [02] S. 7
[11] [S. 4/5] Die Parkplätze an der Meistersingerhalle weisen derzeit ein Angebot von ca. 750 Stellplätzen auf. .. südöstlich der Meistersingerhalle .. ca. 600 Stellplätze .. ca. 150 Stellplätzen ... nordwestlich der Meistersingerhalle.	Verkehrsabwicklung für Autoverkehr mit Auto-Parken "eine besondere Herausforderung": Oberthema der Konzerthaus-Planung! Die Luftlinienentfernung [s.u.] zum östlichen Parkplatz beträgt nach Auswertung von Abb. 4 1 bis max. 4 Min. Das soll im Auge behalten werden im Vergleich zu "ÖPNV-Luftlinie! Dort erheblich weiter!
[11] [S. 5] Das Nutzen der beiden Parkplätze ist kostenpflichtig. Die Parkgebühr beträgt für den gesamten Tag 4,00 €.	"Die Parkgebühr beträgt für den gesamten Tag 4,00 €." Diesen Betrag halte ich für unangemessen niedrig. 1 Ticket für 2 Personen mit dem ÖPNV innerhalb Nürnbergs - hin + zurück kostet ein Mehrfaches! Der Nürnberger Bürger + ÖPNV-Nutzer subventioniert damit erkennbar das Parken an der MSH
[S. 8] Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV): Die Haupteerschließung mit öffentlichen Verkehrsmitteln übernehmen die Straßenbahn .. sowie die Buslinien 36 und 55 mit Haltepunkten an der Schultheißeallee (Platz der Opfer des Faschismus und Meister-singerhalle) bzw. am Doku-Zentrum. Die Straßenbahn und die Buslinie 36 verkehren werktags im 10-Minuten-takt, ab 20.00 Uhr und sonntags im 20-Minutentakt, die Buslinie 55 werktags überwiegend im 20-Minutentakt ab 20:00 Uhr und sonntags im 40-Minuten Takt. An Sonn- und Feiertagen pendeln die Linien alle 20 Minuten	Textlich wohl so zu/aus [11] - Mobilitätskonzept - mehr dazu nachfolgend Rot angestrichen der Widerspruch - "sonntags im 40-Minuten-Takt. An Sonntagen alle 20 Minuten". Falsch abgeschrieben von [11] [S.7] s.u.
[11] [S. 6] 3.2 Öffentlicher Personennahverkehr 3.2.1 Anbindungsqualität Die Beurteilung der Erschließungsqualität erfolgt über Richtwerte für die zumutbare Luftlinienentfernung von Haltestellen in Abhängigkeit des Verkehrsmittels.	"zumutbare Luftlinienentfernung von Haltestellen" - was bedeutet das? Luftlinie - unabhängig von einem möglichen bzw. rechtlich zulässigen Weg - vom jeweiligen Verkehrsmittel bis zum Eingang des jeweiligen Ziels? Also z.B. unterschieden nach Eingang der Kleinen MSH/Eingang der Grossen MSH/Eingang des Kh?

Vorgabe zur BPI-Änderung [02] Stpl Stadt Nürnberg 30.10.2019	Bürger-Kommentar/Stellungnahme 31.01.2020
[11] [S. 6] Die Leitlinie sieht in Kernbereichen von Ober- und Mittelzentren für Busse und Straßenbahnen einen Einzugsbereich von 300 m und für S-Bahnen von 600 m vor.	19 Das ist erheblich weiter als zu den Kfz-Parkplätzen - und damit wenig geeignet als Anreiz für einen Wechsel vom Kfz auf ÖPNV
[11] [S. 6] Im Umfeld der Meistersingerhalle verkehren zwei Straßenbahnlinien (T6 und T8). Lediglich die Haltestellen „Platz der Opfer des Faschismus“ und „Meistersingerhalle“ der Straßenbahnlinie 8 liegen jedoch im Einzugsbereich der Leitlinien.	20 "liegen jedoch im Einzugsbereich der Leitlinien" bedeutet definitiv mit Warten an Ampeln im Schnitt mehr als 5 Minuten Fussweg zum ÖPNV
[11] [S. 6] Da sich die Haltestellen „Doku-Zentrum“ der Straßenbahnlinie 6 in einer fußläufigen Entfernung von lediglich 700 m befinden, wird diese dennoch mitberücksichtigt.	21 "lediglich 700 m" bedeutet definitiv mit Warten an Ampeln im Schnitt etwa 10 - 12 Minuten Fussweg zu Haltestelle
[11] [S. 6] Darüber hinaus verkehren vier Buslinien (B36, B45, B55, B65) im näheren Umfeld. Die Haltestellen „Platz der „Opfer des Faschismus“ und „Meistersingerhalle“ der Buslinien 36 und 55 liegen im fußläufigen Einzugsbereich der Leitlinien.	22 "liegen jedoch im Einzugsbereich der Leitlinien" bedeutet definitiv mit Warten an Ampeln im Schnitt etwa 4 - 6 Minuten Fussweg zum ÖPNV, also erheblich weiter als zu Kfz auf dem östlichen Parkplatz
[11] [S. 6] Da jedoch die Haltestelle „Doku-Zentrum“ der Buslinien 45 und 65 ebenfalls in einer noch akzeptablen fußläufigen Entfernung von 700 m liegt, werden diese miteinbezogen.	23 "lediglich 700 m" bedeutet definitiv mit Warten an Ampeln im Schnitt etwa 10 - 12 Minuten Fussweg zu Haltestelle
[11] [S. 6] Auch die S-Bahnlinie S2 verkehrt im näheren Umfeld. Mit einer Entfernung von 1.000 m liegt die Haltestelle „Dutzendteich“ zwar außerhalb des Einzugsbereichs, wird jedoch ebenfalls weiterhin mitbetrachtet.	24 "1.000 m" bedeutet definitiv mit Warten an Ampeln im Schnitt hier mehr als 15 Minuten Fussweg zu Haltestelle
[11] [S. 7] Da beide Haltestellen sowohl von der Straßenbahn (T6) als auch von Linienbussen (B36 und B55) bedient werden, ist eine ausreichende Erschließungsqualität gewährleistet.	25 Stellungnahme: "ausreichende Erschließungsqualität" wird entsprechend dem "Schulnoten-Schlüssel als Note 4 gewertet. Zeitnahe Verbesserungen sind also not-wendig!
[11] [S. 7] Ergänzend zu den Einzugsradien wurden die Taktungen der einzelnen ÖPNV-Linien ausgewertet (vgl. Abb. 8). Hier wurden zwei Straßenbahnlinien, eine S-Bahn-Linie, sowie vier Buslinien untersucht.	26 Abb. 8 - löblich, aber Die Darstellung in Abb. 8 ist in der gezeigten Form nicht hilfreich: Zu klein, der entscheidende Ausschnitt rechts kaum lesbar.
[11] [S. 7] Ergänzt wurden die Linien von zwei Nachtbuslinien, die jedoch lediglich am Wochenende verkehren.	27 Ergebnis - siehe unten: kaum bis nie brauchbar
[11] [S. 7] Die Betriebszeiten aller Linien liegen in der Regel zwischen 04:00 und 01:00 Uhr. ... Die beiden Nachtbusse verkehren in der Nacht von Freitag auf Samstag sowie von Samstag auf Sonntag von 01:00 bis 05:00 im 60-Minuten-Takt. Die Veranstaltungen in der Meistersingerhalle finden in der Regel, mit Berücksichtigung der An- und Abreise, zwischen 17:00 und 00:00 Uhr statt.	28 Nachtbus kein erkennbarer Sinn für MSH/Kh-Besucher!: Die Veranstaltungsenden sind spätestens 00:00, die Nachtbusse verkehren ab 01:00. Bedeutet also mindestens 1 Stunde warten, meist wesentlich mehr. Schlussfolgerung: Die Nachtbusse sind für MSH/Kh-Besucher "für die Katz" - nicht geeignet. Siehe Abb. 8!
[11] [S. 7] Während werktags tagsüber von den Straßenbahnlinien T6 und T8 sowie den Buslinien 36, 55 und 65 ein 10-Minuten-Takt angeboten wird, sind abends und am Wochenende überwiegend 20- bis 40-Minuten-Takte vorzufinden. [11] [S. 7/8] ... besteht dennoch in jede Zielrichtung (Tram - Hauptbahnhof, Bus 36 - Nordstadt, Bus 55 - Süden) nur im 20-Min-Takt ein Angebot bzw. nach Süden sogar nur im 40-Min-Takt.	29 Wenig aussagekräftig! Entscheidend sollte die Abreise sein - d.h. i.d.Regel ab 21 Uhr! Die Darstellung in Abb. 8 ist in der gezeigten Form nicht hilfreich

Vorgabe zur BPI-Änderung [02] Stpl Stadt Nürnberg 30.10.2019	
[11] [S. 7/8] Auch wenn das fußläufig erreichbare Angebot insgesamt als gut zu bewerten ist, ...	
[S. 10] 3.2.3 Haltestelle Meistersingerhalle Da sich die Haltestelle Meistersingerhalle in unmittelbarer Nähe zum Eingang befindet, wird diese Haltestelle in der Regel von den Besuchern als Einstiegs- und Ausstiegspunkt genutzt.	
[S. 10] Bewertung der Haltestelle [Meistersingerhalle] hinsichtlich Wegeverbindung und Qualität gelegt. Hier sind zwei wesentliche Defizite zu erkennen. Zum einen befindet sich die gesicherte Quermöglichkeit nicht unmittelbar auf direktem Weg von der Haltestelle zur Meistersingerhalle. Um keine Umwege in Kauf nehmen zu müssen, queren die Besucher daher vermehrt willkürlich, auf kürzestem Weg	
[S. 10] Des Weiteren ist der Haltestellenbereich nur sehr schmal ausgebaut, so dass dieser nicht unbedingt zum angenehmen Verweilen und Überbrücken der Wartezeit einlädt.	
[S. 10] Auch für größere Menschenmengen ist der Wartebereich (gerade die stadtein-wärtige Richtung) sehr schmal dimensioniert.	
[S. 10] Da kein ausreichender Witterungsschutz vorhanden ist, könnte dies die Besucher vor allem in den kälteren Jahreszeiten oder bei niederschlagsstärkeren Bedingungen davon abhalten den ÖPNV zu nutzen.	
[S. 8] Rad- und Fußgängerverkehr Das Plangebiet ist in das übergeordnete Radroutennetz integriert. Entlang der Hainstraße – Münchener Straße verläuft eine Nord-Süd gerichtete Hauptroute. Eine separate Geh-Radwegverbindung verläuft entlang der Münchener Straße. Der Luitpoldhain ist mit dem weitläufigen Fußwegenetz des südlich anschließenden Naherholungsgebiets des ehemaligen Reichsparteitagsgeländes/Volkspark Dutzendteich verknüpft.	

Bürger-Kommentar/Stellungnahme 31.01.2020	
30	"fussläufiger Bereich" "insgesamt als gut zu bewerten ist". Bis 1.000 m Luftlinie - Keine Werbung für MSH + Kh! Deutlicher Widerspruch gegen diese Einschätzung "gut"
	"unmittelbarer Nähe zum Eingang" - missverständliche Formulierung! Bezieht sich das jetzt auf . Eingang Kleine MSH / Grosse MSH / Konzerthaus? . Bus-Halte oder Tram-Halte . Haltestellen für Ankunft oder Abreise Vor Ort umsehen - da besteht Unterschied von einigen Minuten Fussweg!
31	"Wegeverbindung" - unklare Formulierung! Bezieht sich das jetzt auf . Eingang Kleine MSH / Grosse MSH / Konzerthaus? . Bus-Halte oder Tram-Halte . Haltestellen für Ankunft oder Abreise Vor Ort umsehen - da bestehen grosse Unterschiede zum Fussweg!
	"Haltestellenbereich" - Formulierung für 5 unterschiedliche Haltestellen! Bezieht sich das jetzt auf . Bus-Halte B36 / B55 oder Tram-Halte T8 . Haltestellen für Ankunft oder Abreise Vor Ort umsehen - da bestehen grosse Unterschiede bei den Haltestellen!
32	"Wartebereich" - siehe oben - "stadteinwärtig" = 2 unterschiedliche Haltestellen! Bezieht sich das jetzt auf Tram-Halt T8 - dann fehlen Angaben zu Bus-Halte B36 / B55 Vor Ort umsehen - da bestehen grosse Unterschiede bei den Haltestellen!
	"könnte dies die Besucher" . warum wurde dies denn nicht abgefragt - siehe unten Zi. 4.1 . m.E. ist "könnte" durch "wird häufig" zu ersetzen Ein sehr gutes Mobilitätskonzept mit dem Ziel "Umsteigen vom Kfz" hätte diese Frage an Auto-Besucher unbedingt beinhaltet. Wann wird das nachgeholt?
33	. Radroutennetz: darunter wird allgemein ein Netz von Radfahrmöglichkeiten auf Fahrbahnen verstanden. Ist das so gemeint? . Nord-Süd-gerichtete Hauptroute - also nur von Norden nach Süden nutzbar?
	. Geh-/Radwegverbindung entlang der Münchener Strasse. Ist diese im Plan dargestellt?
34	
35	
36	

Vorgabe zur BPI-Änderung [02] Stpl Stadt Nürnberg 30.10.2019	Bürger-Kommentar/Stellungnahme 31.01.2020
[11] [S. 10] 3.3 Rad- und Fußverkehr Rad- und Fußverkehrsführung An den Hauptverkehrsstraßen sind jeweils Radwege vorhanden, die teilweise in beide Richtungen freigegeben sind (vgl. Abb. 10).	Ein sehr gutes Mobilitätskonzept mit dem Ziel "Umsteigen vom Kfz" hätte unbedingt getrennt aufgeführt: . welche Hauptverkehrsstrasse - auf welcher Seite - welche Fahrtrichtung . welche Art von Radweg - entsprechend Verwaltungsvorschrift zur StVO "Benutzungspflichtig" bzw. "Sonstiger Radweg" bzw. "Fussweg/Radfahrer frei" 37 Der Verweis auf Abb. 10 ist nicht hilfreich; die Abbildung enthält für Kenner wesentliche Mängel und Fehler. Ich stelle hiermit den Antrag dies kurzfristig nachzuholen und in die Begründung [02] einzuarbeiten.
[11] [S. 10] Darüber hinaus verläuft eine überregional ausgewiesene Radroute westlich der Meistersingerhalle.	Ein sehr gutes Mobilitätskonzept mit dem Ziel "Umsteigen vom Kfz" hätte "die überregional ausgewiesene Radroute" unbedingt in Abb. 10 38 eingetragen/aufgeführt: Ich stelle hiermit den Antrag dies kurzfristig nachzuholen und in die Begründung [02] einzuarbeiten.
[11] [S. 11] Abb. 10 Radverkehrsführung im näheren Umfeld Quelle Kartengrundlage: © Openstreetmap, CC-BY-SA	39 Diese Karte Abb. 10 enthält m. E. viele sachliche Fehler. Frage: wurde der Karteninhalt vor Ort von SHP oder Nürnberger Verkehrsplanung auf Übereinstimmung mit der Wirklichkeit gecheckt?
[11] [S. 11] Querungsmöglichkeiten Für den Rad- und Fußverkehr stehen im Untersuchungsgebiet zahlreiche sichere Querungsmöglichkeiten zur Verfügung (vgl. Abb. 12 [s. unten]). Diese ermöglichen kurze Wege und tragen zu einer guten Vernetzung mit dem Umfeld bei.	40 Wie und wo ist "das Untersuchungsgebiet" definiert? "zahlreiche sichere Querungsmöglichkeiten" - Definition? Diese Karte Abb. 12 zeigt für mehrere hundert Meter Strassenlänge jeweils nur ganz wenige "sichere Querungsmöglichkeiten". Aus meiner Sicht viel zu wenig, um "kurze Wege" und "gute Vernetzung" insbesondere für Fussgänger zu bedeuten. Ich widerspreche hiermit der Einschätzung von SHP - es sind vielmehr m.E. viel zu wenige für eine stadtverträgliche Mobilität
[11] [S. 12] Abb. 12 Querungsmöglichkeiten im näheren Umfeld Quelle Kartengrundlage: © Openstreetmap, CC-BY-SA	41 Diese Karte Abb. 12 enthält m. E. viele sachliche Fehler und Unklarheiten: z.B. was bedeutet "Hauptbahnhof ... 24 Min. - Legende fehlt Frage: wurde der Karteninhalt von SHP oder Nürnberger Verkehrsplanung auf Übereinstimmung mit der Wirklichkeit gecheckt?
[11] [S. 12/13] Radabstellanlagen und Fahrradleihstation Das Angebot an Radabstellanlagen ist sowohl qualitativ als auch quantitativ ungenügend (vgl. Abb. 14 links). Lediglich eine Radabstellmöglichkeit, die Platz für zehn Fahrräder bietet, ist auf den Außenanlagen der Meistersingerhalle vorzufinden.	42 Hier stimme ich SHP: die derzeitige Quantität an der MSH (10 Stck für derzeit 2.640 Besucher, zusätzlich Beschäftigte) ist mehr als mangelhaft
[11] [S. 13] Abb. 14 Fahrradabstellanlage und Leihstation (VAG-Rad), eigene Aufnahmen	43 Hier stimme ich SHP zu: die Qualität (vorhandene "Felgenkiller" - siehe Foto) ist mangelhaft

Vorgabe zur BPI-Änderung [02] Stpl Stadt Nürnberg 30.10.2019	
44	[11] [S. 13] . Des Weiteren befindet sich südwestlich vom Knotenpunkt Münchener Straße/ Schultheißallee eine Fahrradleihstation der VAG (vgl. Abb. 14 rechts). Abb. 14 Fahrradabstellanlage und Leihstation (VAG-Rad), eigene Aufnahmen
	[04b] von ADFC Nürnberg vom 04.10.2018 [S. 2] Zukunftsfähig ist die Infrastruktur für Radverkehr im Umfeld des neuen Konzert-hauses nur dann, wenn sie den im Umfang wachsenden Radverkehr und das Fahren entlang der betroffenen Gebiete ohne Konflikte zwischen Radfahrern und Fußgängern sowie zwischen Radfahrern und motorisiertem Individualverkehr auch bei Veranstaltungen ermöglicht.
	[11] [S. 24/25] 5.3 Verkehrliche Beeinträchtigungen Die Verkehrsbeobachtung erfolgte am 19.02.2019 beim Konzert der Kastelruther Spatzen, sowohl zur Anreise- als auch zur Abreisezeit. Im Anreisezeitraum konnten zeitweise minimale Rückstaus auf der Schultheißallee, vor dem Abbiegen auf den großen Parkplatz, beobachtet werden. Auf der Münchener Straße konnte eine phasenweise Überstauung des rechten Fahrstreifens erfasst werden. Da während der Grünphasen dem Rad- und Fußverkehr Vorfahrt gewährt werden muss , konnten die veranstaltungsbedingt vermehrten Rechtsabbieger in Richtung des Parkplatzes nur stockend abfließen.
	[11] [S. 26] 5.4 Zwischenfazit Die Veranstaltungsanalysen lassen folgende Schlussfolgerungen zu: ... - Da das zukünftige Ziel der Nicht-Anstieg bzw. die Verringerung des Kfz-Veranstaltungsverkehrs ist, sind zukünftige Überlagerungen mit anderen Verkehren zu beachten, stellen aber nicht das Hauptproblem dar .
	[11] [S. 29/30] Unter der Maßgabe, dass das Stellplatzangebot auch in den nachfolgenden Phasen I und II (auf 600 Stellplätze verringertes Angebot und Erhöhung der Kapazität auf 2.620 Besucher) ausreichen soll, ergibt sich ein veränderter Modal-Split , der im rechten Diagramm dargestellt ist. ... Die notwendigen Veränderungen im Modal-Split können erreicht werden, wenn entsprechende Maßnahmen zur Angebotserweiterung im Mobilitätssektor umgesetzt werden. Mit dem reduzierten Stellplatzangebot ergibt sich eine Restriktion für den Kfz-Verkehr, die das erleichtert. Diese Ansätze werden in einem integrierten Mobilitätskonzept (vgl. Kapitel 7) festgehalten.
49	[11] [S. 53] 8 Fazit Westlich der Meistersingerhalle, im Luitpoldhain, wird ein neues Konzerthaus entstehen. ... In der Zwischenphase wird die Besucherkapazität auf 2.620 Besucher um mehr als 20% gegenüber dem Bestand gesteigert und dabei das Angebot an Stellplätzen reduziert , da eine der Parkplatzflächen das Baufeld für die Konzerthalle darstellt.

Bürger-Kommentar/Stellungnahme 31.01.2020	
44	Ein sehr gutes Mobilitätskonzept mit dem Ziel "Umsteigen vom Kfz" hätte die Anregung gegeben den Standort nicht so auf einen "Fuss-/Radweg" zu platzieren, dass die nach Verwaltungsvorschrift zur StVO verbindlichen Masse deutlich unterschritten würden
	Dieser Einschätzung schliesse ich mich weitgehend an, ergänzt um den Passus "auch während der Bauzeit KH + Umbau MSH"
45	Eine entsprechende Planung dazu liegt jedoch bisher nicht vor! Forderung: entsprechende Verkehrsplanung durch Stadt Nürnberg, Verkehrsplanungsamt
	Die geschilderten "verkehrlichen Beeinträchtigungen" lassen m.E. unübersehbar sehr deutlich eine Windschutzscheiben-Perspektive des "Mobilitätskonzepts" erkennen. Immerhin wurde beschrieben, dass ein mit "Grünphasen" geschilderter "sicherer Übergang" vgl. oben S. 11/12 -
46	vermutlich die auf der Münchener Strasse von Süden anreisenden Autos betraf, die in die Schultheissallee einbogen. Ein sehr gutes Mobilitätskonzept hätte sicher auch auf die für Abbieger schlecht einsehbare Furt für Fussgänger und Radfahrer als verbesserungswürdig beschrieben.
	" Überlagerungen mit anderen Verkehren" meint Tram- und Busverkehr? Oder was?
47	Was ist "das Hauptproblem"? Bitte nennen.
	"Unter der Massgabe... ergibt sich ein veränderter Modal-Split" legt nahe, dass sich der Modal-Split von selbst ändert. Dies ist aber nicht anzunehmen. Vielmehr sind eine Reihe von Massnahmen erforderlich. Die beste Massnahme ist nach Überzeugung von Fachleuten eine Verringerung des
48	Stellplatzangebots bei gleichzeitiger wesentlicher Verteuerung. Aber: Verkehrsabwicklung für Autoverkehr mit Auto-Parken "eine besondere Herausforderung": Oberthema der Konzerthaus-Planung - Nur nicht mit Autofahrern anlegen
	Verkehrsabwicklung für Autoverkehr mit Auto-Parken "eine besondere Herausforderung": Oberthema der Konzerthaus-Planung
49	Völlig unabhängig dass vorhandenen Parkplätze die Forderungen der Stellplatzsatzung mehr als 8-fach übersteigen Siehe oben nachgewiesen

Vorgabe zur BPI-Änderung [02] Stpl Stadt Nürnberg 30.10.2019	Bürger-Kommentar/Stellungnahme 31.01.2020
[11] [S. 53] Nach der Reduzierung des Stellplatzangebots (um ca. 150) auf dem Gelände werden neben den im Umfeld vorhandenen Parkmöglichkeiten zukünftig noch 600 Besucherstellplätze zur Verfügung stehen.	Verkehrsabwicklung für Autoverkehr mit Auto-Parken "eine besondere Herausforderung": Oberthema der Konzerthaus-Planung Nach Stellplatzsatzung erforderlich 68 Plätze - vorhanden ca 600 - wo ist das rechtliche Problem?
[11] [S. 53] Zusätzlich verfügt der Standort über eine gute ÖPNV-Anbindung trotz der niedrigeren Taktdichte in den späten Abendstunden.	Die Anbindung als solche ist gut, aber 20 bzw. sogar 40 Minuten bei Kälte im Regen stehen ist unakzeptabel.
[11] [S. 53] Eine gute Erreichbarkeit des Standorts zu Fuß oder mit dem Fahrrad ist gegeben, wenngleich die Quantität und Qualität der Abstellanlagen sich als ungenügend darstellen.	Zutreffender ist m.E.: Eine gute Erreichbarkeit der Standorte MSH und Kh zu Fuß ist gegeben. Mit dem Fahrrad sind sie ebenfalls zu erreichen, allerdings ist dort die Quantität und Qualität der Abstellanlagen ungenügend.
[11] [S. 53] Die Verkehrsmittelwahl heute zeigt einen Anteil von bis zu 85% im Kraftfahrzeugverkehr auf. Dies ist ein für Nürnberger Verhältnisse und auch verglichen mit dem Modal Split anderer Veranstaltungsorte (bundesweit) sehr hoher MIV-Anteil. Beim durchschnittlichen Modal Split Nürnbergs liegt der MIV-Anteil bei 40%	Ein sehr gutes Mobilitätskonzept hatte die über-grosse Zahl der Stellplätze mehr im Auge gehabt
[11] [S. 14] 4 Besucherbefragungen 4.1 Fragebogen Am 16.02.2019 erfolgte dies im Rahmen eines Klassik-Konzerts der Nürnberger Symphoniker. Am 19.02.2019 traten die Volksmusiker Kastelruther Spatzen auf.	Kalender: Samstag 16.02.2019 / Dienstag 19.02.2019 Ein sehr gutes Mobilitätskonzept hätte Wochentag und in etwa die Wetterbedingungen als "Randbedingungen" angegeben. Zudem nur 2 Termine in der Grossen MSH - evtl bei Kleiner MSH und insbesondere zukünftig bei Kh anders!
[11] [S. 14] 4.2 Auswertung Da nur ein bestimmter Anteil an Besuchern befragt wurde, wurden die Antworten der Befragten auf die jeweilige gesamte Besucheranzahl hochgerechnet. Modal Split Das Konzert der Nürnberger Symphoniker besuchten ca. 1.500 Personen. Davon wurden 514	Unter Fachleuten ist bekannt, dass Hochrechnungen dieser Art (von 34% auf 100% zu schliessen) nur bedingt aussagekräftig sind (grosse Fehlermöglichkeit). Gründe für die Einschränkung wurden nicht genannt, ebenso wenig welche Fehl-Interpretationen sich daraus ergeben bzw. ergeben können.
[11] [S. 14] Der MIV-Anteil lag bei 79,6%. Im Vergleich zum Modal Split der Stadt Nürnberg ist dieser Anteil verhältnismäßig hoch. Eine Ursache dafür könnte ggfs. das hohe Angebot an Stellplätzen sein. Der Rad- und Fußverkehrsanteil war mit insgesamt 6,1% sehr gering. Weitere 13,7% reisten mit dem ÖPNV an	Am Samstag 16.02.2019 Konzert der Nürnberger Symphoniker MIV 79,6 % (Fehler-Quote s.o.) Rad/Fuss 6,1 % (Fehler-Quote s.o.) ÖPNV 13,7 % (Fehler-Quote s.o.)
[11] [S. 15] Das Konzert der Kastelruther Spatzen war mit ca. 1.800 Personen deutlich stärker besucht. Mit 913 Besuchern wurden rund 51% befragt. Das Verkehrsmittelwahlverhalten weichte deutlich zum Verhalten der Besucher des Konzerts der Nürnberger Symphoniker ab (vgl. Abb. 16). Vor allem der MIV-Anteil lag leicht höher (86,8%). Der Anteil der ÖPNV-Nutzer war dagegen mit 5,7% deutlich geringer.	Am Dienstag 19.02.2019 Konzert der Kastelruther Spatzen MIV 86,8 % (Fehler-Quote s.o.) Rad/Fuss o.a. ÖPNV 5,7 % (Fehler-Quote s.o.)
[11] [S. 16/17] ÖPNV Die Auswertung der ÖPNV-Nutzer zeigt, dass bei beiden Veranstaltungen am häufigsten die Straßenbahn genutzt wurde (vgl. Abb. 18).	Der Abb. 18 ist zu entnehmen, dass jeweils mehr als 15 % "U-Bahn" angaben. Da sich in fussläufiger Entfernung keine U-Bahnstation befindet wäre ein erklärender Text dazu erforderlich.

Vorgabe zur BPI-Änderung [02] Stpl Stadt Nürnberg 30.10.2019

[11] [S. 17] ÖPNV

Abschließend wurden die ÖPNV-Nutzer gefragt, welche Haltestelle sie zum Ausstieg nutzten. Dies Frage ergab ein eindeutiges Ergebnis. Beim Konzert der Nürnberger Symphoniker gaben 83% an, bei der Haltestelle Meistersingerhalle ausgestiegen zu sein. Beim Konzert der Kastelruther Spatzen waren es etwas weniger der Befragten (75%). Die beiden Haltestellen Platz der Opfer des Faschismus und Doku-Zentrum, welche sich ebenfalls in fußläufiger Entfernung zur Meistersingerhalte befinden, wurden dagegen kaum genannt.

[S. 12] I.3.2.2.b. Denkmalschutz/ Bodendenkmäler

Nahezu das gesamte Plangebiet ist Bestandteil des Baudenkmals „Volkspark Dutzendteich, ehem. Reichsparteitagsgelände“ (D-5-64-000-2367). ...

[S, 12] I.3.2.2.c. Hochwasserschutz / Gewässer/ wasserrechtliche Bindungen

Natürliche Oberflächengewässer sind im Plangebiet in Form des verrohrten Nummerleinskanals vorhanden. Dieser bildete früher ein offenes Gewässer, das vom Dutzendteich in den Fischbach im Norden floss. Die Kanalsohle verläuft in etwa in 2 m bis 3 m unter der heutigen Geländeoberfläche.

[S. 14] I.3.3.2.b. Standortauswahl im Bereich der MSH

Standort im Westen der MSH

Der Standort wird östlich begrenzt durch das Bestandsgebäude MSH, im Süden befindet sich das Hotel mit Zufahrt zur hoteleigenen Tiefgarage.

4.2.1 Standort Meistersingerhalle



Quelle: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2011

Luftbild Meistersingerhalle

Bürger-Kommentar/Stellungnahme 31.01.2020

Wie schon oben zu Seite 10 ausgeführt existieren insgesamt 4 Haltestellen "Meistersingerhalle". Aus Richtung Ost + West je 2.

Ohne Unterscheidung zwischen den Bushaltestellen + den Tram-Haltestellen ist die Aussagekraft dieser Befragung, insbesondere auch für die Zukunft mit Konzerthaus m.E. ohne zureichenden Belang.

Äusserst sinnvoll wäre zusätzlich die Frage nach der beabsichtigten Rückfahrt-Haltestelle gewesen.

Anfrage: Was ist bekannt zu Bodendenkmälen, analog Bebauungsplan 4522 Hainstr./Scharrerstr. Dort - also in Entfernung von einigen Minuten Fussweg - ist ein solches Bodendenkmal ausgewiesen.

Anfrage: Den Planangaben nach [03] S. 13) fliesst der Nummerleinskanal nördlich der Schultheissallee/östlich der Weddingenstrasse in den dort offenen Fischbach. Die Fliess-Sohle des Fischbachs dürfte dort bei etwa 1,5 m unter Gelände liegen. Denkbar wäre deshalb eine höhere Kanalsohle des Nummerleinskanals.

Frage: Wie bitte genau wurde die westliche und die nördliche Grenze definiert?

Die Luftbild zum FNP "Standortuntersuchung - Varianten MSH" [01] S. 242 zeigt eindeutig eine östlichere Westkante und eine südlichere Nordkante als der jetzige Entwurf des Bebauungsplans. D.h. das Gebäude ist seit dem Stadtratsbeschluss **"gewaltig gewachsen"**. Gut erkennbar bei Übereinanderlegen der entsprechenden Karten!

Vorgabe zur BPI-Änderung [02] Stpl Stadt Nürnberg 30.10.2019	Bürger-Kommentar/Stellungnahme 31.01.2020
[S. 14] Allerdings befindet sich auch auf dem künftigen Baufeld wertvoller Baumbestand der nicht erhalten werden kann. Die Anbindung an den ÖPNV ist gut. Der Grünraum zwischen Münchener Straße und Radweg kann größtenteils erhalten bleiben, jedoch ist südlich des künftigen Baufeldes eine neue Zu- und Abfahrt für die Anlieferung des Konzerthauses sowie für die Hotelvorfahrt zu schaffen. Dies erfordert einen Eingriff in den straßenbegleitenden Grünzug.	Verkehrsabwicklung für Autoverkehr mit Auto-Parken ": Oberthema der Konzerthaus-Planung Weiter und ausführlicher Stellungnahmen hierzu an anderer Stelle
[S. 14] Die Baustellenlogistik ist an diesem Standort aufgrund der engen Platzverhältnisse sehr anspruchsvoll.	Das nenne ich nach jahrzehntelanger Gebäudeplanung mit Bauleitung eine euphemistische Äußerung. Aber nicht realitätsnahe. Alle mir bekannten Baustellen der Stadt Nürnberg mit ähnlichen geringen Freiflächen neben dem zu errichtenden Gebäude (einschl. Baugrube, für Baustelleneinrichtung einschl. Zu- und Abfahrten zu den öffentlichen Strassen) sind negativ aufgefallen: seitlich daneben keine richtliniengemässen Wege für Fussgänger und Radfahrer. Die ADFC-Bewertung "ungenügend" zu Nürnberger Baustellen passt m.E. zutreffend. Darauf soll hier im Vorfeld hingewiesen werden. Eine unzureichende Baustellenlogistik für eine Bauzeit von mehreren Jahren könnte für die Stadt Nürnberg unerfreuliche Konsequenzen haben; z.B. lediglich ein paar Verkehrszeichen "Verbot für Fussgänger" / "Verbot für Radfahrer" genügt nicht!
[S. 17] Durch die Änderung des Bebauungsplanes wird nördlich des Hotels eine Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung festgesetzt, die im weiteren straßenrechtlich gewidmet werden soll und damit öffentliche Verkehrsfläche wird. ... Das Hotel grenzt künftig unmittelbar an eine öffentliche Verkehrsfläche [der Münchener Strasse??] und wird hierüber erschlossen.	Das heisst doch im Klartext: Das Hotel grenzt künftig unmittelbar an die öffentliche Verkehrsfläche der Münchener Strasse und wird hierüber erschlossen. Die Münchener Strasse ist damit nicht mehr "anbaufrei".
[S. 18] I.4.3. VERKEHRSLICHE ERSCHLIESSUNG Besucher erreichen das neue Konzerthaus ebenso wie das künftige Tagungs- und Kongresszentrum von der Schultheißeallee aus. Oberirdisch sind Busstellplätze, Behindertenstellplätze sowie eine Taxihaltezone und Geh- und Radwege vorgesehen	Im B-Plan-Entwurf kann ich leider die angegebenen "Busstellplätze, Behindertenstellplätze sowie eine Taxihaltezone und Geh- und Radwege" nicht erkennen. Bitte erklären!
[S. 18] Die Nutzung als Kultur- und Kongresszentrum dieser Größenordnung erfordert eine sehr gute Anbindung an den ÖPNV, weshalb eine Verdichtung des Takts bei der Straßenbahn in den Abendstunden im Mobilitäts-konzept (siehe unten) empfohlen wird.	"erfordert eine sehr gute Anbindung an den ÖPNV": Hierzu siehe zu [11] [S.53] dort steht "verfügt der Standort über eine gute ÖPNV-Anbindung". Dem habe ich zugestimmt. Es besteht m.E. eine gute Anbindung bei unzureichender Taktung zu den Veranstaltungsenden. Das ist sehr offensichtlich.
[S. 18] Die Anlieferung für das neue Konzerthaus erfolgt über eine Zufahrt von der Münchener Straße, die gleich-zeitig auch der Zufahrt zur Tiefgarage des Kongresshotels dient. .. Die Anlieferungsmöglichkeiten werden auch unter den Gesichtspunkten des Lärmschutzes optimiert (z.B. durch Einhausung)	Siehe auch oben Stellungnahme zu Seite 17

Vorgabe zur BPI-Änderung [02] Stpl Stadt Nürnberg 30.10.2019	Bürger-Kommentar/Stellungnahme 31.01.2020
[S. 18] Der ruhende Besucher-Verkehr [ohne Erwähnung: Kfz-Besucher] wird auf dem bestehenden großen Parkplatz östlich der MSH untergebracht mit Zu- und Abfahrt von der Schultheißallee.	"ruhende Besucher-Verkehr" [ohne Erwähnung: Kfz-Besucher]: Hierzu siehe Stellungnahme zu [11] 69 Verkehrsabwicklung für Autoverkehr mit Auto-Parken ": Oberthema der Konzerthaus-Planung
[S.18/19] Mobilitätskonzept Darüber hinaus sollen Maßnahmen realisiert werden, die zu einer Verlagerung der Fahrten der Konzert-besucherinnen und -besucher vom Auto auf den Umweltverbund (ÖPNV, Radverkehr, Fußverkehr) beitragen. Hierfür wurde von einem externen Büro ein Mobilitätskonzept erarbeitet, das verschiedene Maßnahmen empfiehlt. Als wichtige Maßnahmen mit hohem Wirkungsgrad werden im Mobilitätskonzept unter anderem die Einführung eines Kombi-Tickets für jede Veranstaltung, die Aufwertung der Haltestelle „Meistersingerhalle“, die Takterhöhung bei der Straßenbahn in den Abendstunden, die Anpassung der Parkgebührenordnung sowie die Schaffung qualitativ hochwertiger Radabstellanlagen empfohlen.	"Darüber hinaus sollen Maßnahmen realisiert werden": Hierzu siehe Stellungnahme oben bei Seite 7 + 8 zu [11] Was fehlt ist eine klare Aussage, dass die meisten Massnahmen sinnvollerweise baldmöglichst, unabhängig von einem Kh-Bau umgesetzt werden sollte. 70
[S. 19] Besuchende und Mitarbeitende haben künftig die Möglichkeit, über die bestehenden bzw. verbesserten ÖPNV-Verbindungen das Plangebiet zu erreichen.	" Besuchende und Mitarbeitende haben künftig die Möglichkeit, über die bestehenden bzw. verbesserten ÖPNV-Verbindungen" Es wird erstens zur Kenntnis genommen, dass es auch Mitarbeitende in MSH und Kh gibt. Es wird zweitens erwähnt, dass künftig ÖPNV-Verbindungen zum Plangebiet bestehen bzw. verbessert werden. 71 Wie ist das zu verstehen? Erscheint Wortgeschwurbel zu sein.
[04a] [S. 30] SÖR 23.09.2019 2. Hinweise: 2.1 Erschließungsanlagen: Münchener Straße ... Die Maßnahmen in Münchener Straße (Abbiegespur und Wendemöglichkeit für den stadtauswärtigen Verkehr) dienen ausschließlich der Zufahrt zur Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung, die von der Münchener Straße abzweigt und über die die Anlieferung für das Konzerthaus und die Zufahrt zur Tiefgarage des Kongresshotels erfolgt, und sind somit dieser zuzurechnen. Durch den Ausbau des östlichen Rad-/Gehwegs der -in diesem Bereich anbaufreien Münchener Straße verläuft dieser am Grundstück des neuen Konzerthauses entlang	Feststellung: In dieser Begründung ist zu den beiden oben angegebenen Massnahmen nichts beschrieben. . Abbiegespur und Wendemöglichkeit . Ausbau des östlichen Rad-/Gehwegs 72 Forderung: Angaben nachreichen
[04a] [S. 37] Zu 1): Stpl: Planteil Vorentwurf (Stand: 29.08.2019) Wie in anderen B-Plänen üblich, sollten zur besseren Nachvollziehbarkeit die erfolgten Änderungen an den Verkehrsflächen, insb. an der Münchener Straße (neuer U-Turn südwestlich des Hotels, Rechtsab-biegespur, Ein-/Ausfahrt zur Konzerthalle, etc.), aber auch entlang der Schultheißallee in rot dargestellt werden (unter Hinweise / Planung), da damit insb. auch Baumfällungen einhergehen.	Feststellung: In dieser Begründung ist zu den beiden oben angegebenen Massnahmen nichts beschrieben. . Abbiegespur und Wendemöglichkeit 73 . Ausbau des östlichen Rad-/Gehwegs Forderung: Angaben nachreichen

Vorgabe zur BPI-Änderung [02] Stpl Stadt Nürnberg 30.10.2019

[S. 20/21] I.4.6. GRÜNORDNUNG / AUSGLEICHSMASSNAHMEN

I.4.6.1. Grünordnerisches Konzept

Der Siegerentwurf für das Konzerthaus situiert die Zugänge zum Gebäude nach Osten und gibt damit der Freifläche nördlich der Meistersingerhalle eine neue Funktion. **Von Bedeutung ist hier der räumliche Bezug zu den Haltestellen des ÖPNV**, gerade für Menschen mit eingeschränkter Mobilität. In die Gestaltung wird der auf der Freifläche zwischen Konzerthausneubau und Eingangshalle MSH vorhandene alte und raumprägende Baumbestand integriert und **soweit möglich erhalten**

[S. 20/21] I.4.6.1. Grünordnerisches Konzept

Weitere Maßnahmen wie z.B. eine Fassadenbegrünung sind aufgrund **des architektonischen Konzeptes mit großen Glasfassaden** nicht realisierbar gewesen

[S. 21] **Der Bereich südlich des Konzerthauses dient zwar auch der Erschließung der Gebäude**, gleichzeitig entsteht hier jedoch eine neue Platzfläche mit Bestandsbäumen und Neupflanzungen und somit auch eine repräsentative Hotelvorfläche

Ausserdem [01c] [01c] Stadtplanungsamt SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER BEBAUUNGSPLANSATZUNG NR. 4160 n

g) Nach Nr. „5 Nebenanlagen“ wird folgende Nr. 6 eingefügt:
Innerhalb der „**Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung – Aufstellfläche Übertragungswagen**“ an der Münchener Straße, westlich des neuen Konzerthauses ist ausschließlich das Abstellen von Fahrzeugen, die der Produktion und Übertragung von Rundfunk- und Fernsehsendungen sowie Streamingdiensten dienen, zulässig.“

[S. 21/22] I.4.6.2. Baum-/Gehölzerhalt und Baumneupflanzungen

Der Baumbestand im Umfeld der Meistersingerhalle am Nordrand des Luitpoldhains, aber auch entlang der umgebenden Verkehrsflächen, zeichnet sich durch einen sehr hohen Anteil an alten Laubbäumen, v.a. Eichen aus. **Diese sind aus Gründen des Ortsbildes, aus Gründen des Klimaschutzes (z.B. für das Lokalklima aufgrund der Kühlung durch Verdunstung) und der Lufthygiene sowie aus Gründen des Arten- und Biotopschutzes von großer Bedeutung und in hohem Maße erhaltungswürdig.**

Bürger-Kommentar/Stellungnahme 31.01.2020

Aus dem B-Plan-Entwurf kann ich leider den angegebenen "räumlichen Bezug zu den Haltestellen des ÖPNV" nicht erkennen. Weder sind die vorgesehenen Gebäudeeingänge der geplanten Konzerthalle, noch die bestehenden Eingangspforten zu Kleinem und Grossen Saal der MSH zu erkennen.

. vielleicht darf man ja sowas nicht im B-Plan-Entwurf darstellen
Bitte erklären!

Beachten: Architektur mit grossen Glasfassaden in Zeiten des Klimawandels als Sachzwang genannt.

Frage: sind die vorgesehenen Glasfassaden wirtschaftlich darstellbar, analog der "Wirtschaftlichkeitsprüfung" zu I.4.8?

Aus dem B-Plan-Entwurf kann ich leider die angegebene "Erschliessung der Gebäude" nicht klar erkennen. Weder sind die vorgesehenen Gebäudeeinfahrten zur Anlieferung der geplanten Konzerthalle zu erkennen. (Aber vielleicht darf man ja sowas nicht im B-Plan-Entwurf darstellen). Bitte erklären!

Zur der in diesem Bereich im B-Plan-Entwurf vorgesehenen "**Verkehrsfläche besondere Zweckbestimmung - Aufstellfläche Übertragungswagen**" kann ich leider textlich nichts in der Begründung erkennen. Bitte erklären was hier vorgesehen ist, ob es sich dabei z.B. um mehrere LKW handelt, die da von der Münchener Strassen-Fahrbahn auf diese Fläche hinschweben und Tage dort stehen.

Erfreut darf ich feststellen, dass meine Stellungnahme vom 30.11.2018 zu diesem Thema damit ausdrücklich bestätigt wird.

Vorgabe zur BPI-Änderung [02] Stpl Stadt Nürnberg 30.10.2019

[S. 22] Insgesamt müssen durch den Bau des Konzerthauses aber auch 84 Bäume gefällt werden, davon aber 18 mit einem Stammumfang kleiner als 80 cm.

[S. 25] für das gesamte Areal zwischen Münchener Straße, Schultheißallee und Bayernstraße ist aber von **einer planungsrechtlichen Beurteilung nach § 35 BauGB, also von einem faktischen Außenbereich**, auszugehen. Damit findet die BaumschutzVO rechtlich keine Anwendung.

Für die Ermittlung des funktionalen Ausgleichs erfolgte dennoch vergleichend die Ermittlung des theoretischen Ausgleichsbedarfs, wenn die BaumschutzVO anzuwenden wäre:

zu fällende Bäume nach Stammumfang	Anzahl	theoretisch erforderliche Ersatzpflanzung nach BaumschutzVO
0 cm - 79 cm	18	0
80 cm - 150 cm	22	22
> 150 cm - 250 cm	33	66
> 250 cm	11	33
Summe:	84	121

[S. 25] I.4.7. IMMISSIONSSCHUTZ

I.4.7.1. Lufthygiene

Für den Neubau des Konzerthauses wurden in einem ein Mobilitätskonzept (I.4.3) Maßnahmen erarbeitet, die ebenso zu einer Minderung der Emissionen durch Individualverkehr beitragen werden.

Bürger-Kommentar/Stellungnahme 31.01.2020

Ich bleibe bei meiner Stellungnahme vom 30.11.2018: Es ist für mich nicht entschuldbar, dass "trotz der Kenntnis der erheblichen Nachteile der Planung an dieser Stelle festgehalten wird".

Genauere Zahlen "als 18 mit einem Stammumfang > 80 cm" nennt [03] S. 17/18], von mir zusammengefasst:

Baumart mit Stammumfang (StU)	Anzahl
StU < 49 cm	9
StU 50 cm - 79 cm	9
StU 80 cm - 99 cm	9
StU 100 cm - 149 cm	13
StU 150 cm - 199 cm	17
StU 200 cm - 249 cm	16
StU > 250 cm	11
Gesamt:	84

Diese Klarstellung ist wenig akzeptabel: Vom "kleinen Häuslebesitzer" wird die Einhaltung der Baumschutzverordnung verlangt, aber die Stadt Nürnberg stellt sich selbst davon frei.

Dazu noch die offene Frage des Baurechts: Bebauungsplan mit Sondergebiet SO und unmittelbar daneben "Aussenbereich nach § 35" - wie ohne bestehenden Bebauungsplan betrachten. Köstliche Konstruktion von Juristen.

Der Nachweis: da spart die Stadt Nürnberg als 37 Baum-Neupflanzungen. Eine Berücksichtigung der Forderung aus den Stellungnahmen der Dienststellen, für jeden gefällten Baum 2 (in Worten zwei) neue Bäume zu pflanzen - unvorstellbar.

Der erste Satzteil "Für den Neubau des Konzerthauses wurden **in einem ein** Mobilitätskonzept (I.4.3)" ist semantisch unverständlich! Bitte erklären, was damit gemeint ist.

Im zweiten Satzteil ist mit "Individualverkehr" vermutlich gemeint der Motorisierte Individualverkehr MIV, typisch Windschutzscheibenblick.

Vorgabe zur BPI-Änderung [02] Stpl Stadt Nürnberg 30.10.2019

[S. 25] Durch Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen durch den Gesetzgeber **und die konsequente Umsetzung durch die Automobilindustrie** zur Lösung der Abgasproblematik an der Quelle sollte es insgesamt möglich sein die lokale Belastung durch Luftschadstoffe deutlich herabzusetzen.

[S. 29] I.4.7.3.d. Umfang und Ergebnisse der schallimmissionstechnischen Untersuchungen zum vorliegenden Planungskonzept
Anlagenlärm
Hinsichtlich der Anlagengeräusche (Gewerbelärm) wurden die aus schallimmissionsschutztechnischer Sicht wesentlichen Schallquellen berücksichtigt. Dazu zählen .. die An- und Abfahrt von Lkw an der Ladezone .. des neuen Konzerthauses. Hierbei wurde berücksichtigt, dass die Lkw-Anlieferzone für das neue Konzerthaus vollständig in das Gebäude des Konzerthauses integriert ist, mit Ein- und Ausfahrt über Zufahrt an der Münchner Straße.

[S. 29] Anlagenlärm
Weiterhin wurden die Kommunikationsgeräusche bei Ein- und Ausgang der Besucher ... berücksichtigt

[09] [Anl. 2 "Seite 15"] Maximale Besucherzahlen Meistersingerhalle-Konzerthaus-Operninterim [Ausschnitt]
Eine der **aktuell größten Veranstaltungen** in der Meistersingerhalle ist der „Ball der Union“ mit **rund 3.000 Besucherinnen und Besuchern gleichzeitig an einem Abend.**

[S. 31] I.4.8. ENERGIEEINSPARUNG

Der energetische Standard wird die Mindestanforderungen der EnEV 2018/2019 bzw. eines dann gültigen Gebäudeenergiegesetzes (GEG) erfüllen. Im Rahmen der Hochbauplanungen wird geprüft, ob die Ausführung des Wärmeschutzes **in Anlehnung an den Passivhausstandard wirtschaftlich darstellbar** ist.

Bürger-Kommentar/Stellungnahme 31.01.2020

Der Satzteil "die konsequente Umsetzung durch die Automobilindustrie zur Lösung der Abgasproblematik an der Quelle" ist nach meinem Verständnis völlig unzutreffend. Der "Diesel-Skandal bzw. Diesel-Betrug" der Autohersteller VW, Daimler usw. sollte auch im Stadtplanungsamt bekannt sein. Bitte begründen Sie Ihren Text, falls Sie weiterhin an diesem Satzteil in dieser Begründung festhalten wollen.

Hierzu [09] Anlage 6 Seite 19] Auszug
Berechnungsvariante D – Konzerthaus & Meistersingerhalle, Ausnahmefall „Extrem“
Konzerthaus, **Lkw Anfahrt über die Münchener Straße, Fahrweg, Fahrzeuggeräusche, Ladetätigkeiten und beschleunigte Abfahrt über die Münchener Straße.** Zwei von drei Lkw fahren über die SchultheiBallee auf den Parkplatz und werden abgestellt. Nach der Veranstaltung fahren diese wieder über die Münchener Straße zum Ladebereich des Konzerthauses

Hierzu [09] Anlage 6 Seite 19] Auszug
Kommunikationsgeräusche MSH im Freien
2.640 Personen vor Eingang, Einwirkzeit Tag/Nacht TE = 30/15 Minuten
Kommunikationsgeräusche Neubau im Freien
1.620 Personen zwischen dem Neubau und dem bestehenden Eingang der Meistersingerhalle, Einwirkzeit Tag/Nacht TE = 30/15 Minuten
. Bestätigung der Besucherzahlen . Bestätigung von Störungen

[Nachfolgender Tabellenteil zu links von "Bürger" umgestellt]

A	Ist-Zustand			
	MSH gesamt	---	Kleiner Saal	Großer Saal
	2.640	---	520	2.120
D	Ausnahmefall "Extrem"			
	Gesamt	Konzerthaus	MSH Vollfläche	
	4.260	1.620	2.640	

Mindestanforderungen bei Einhaltung des Energie-Verbrauchs als Lösungsansatz ist keinesfalls akzeptabel. Die Alternativ-Untersuchung zur "Wirtschaftlichkeit" des Passivhaus-Standards im Vergleich zum derzeitigen gesetzlichen Mindest-Standard ist zeitnah zu erstellen und dann öffentlich zugänglich zu machen. Parallel zum Wirtschaftlichkeitsnachweis des Parkplatz der Meistersingerhalle.

Vorgabe zur BPI-Änderung [02] Stpl Stadt Nürnberg 30.10.2019	Bürger-Kommentar/Stellungnahme 31.01.2020
[S. 31] Der Heizenergiebedarf wird mit der primärenergetisch mit dem Faktor „Null“ bewerteten Fernwärme gedeckt.	86 Die Nürnberger Fernwärme der N-ERGIE AG wird derzeit noch mit dem PE-Faktor Null bewertet; trotzdem wird dabei CO2 in sehr grossem Umfang freigesetzt. Das ist beim erkennbaren Klimawandel für ein öffentliches Gebäude nicht akzeptabel
[S. 31] Lösungen für Kühlbedarf, Lüftung und sommerlichen Wärmeschutz erfüllen Energieeffizienzkriterien.	87 Bitte angeben, welche Energieeffizienzkriterien vorgesehen sind. Die Mindestanforderungen sind nicht akzeptabel
[S. 31/32] I.5. ERFORDERLICHE FESTSETZUNGEN UND KENNZEICHNUNGEN Den Planteil betreffend beschränken sich die Änderungen von Festsetzungen im Wesentlichen auf den Bereich des Sondergebiets mit den östlich und westlich sich anschließenden Parkplatzflächen, sowie einige an das Sondergebiet unmittelbar angrenzende Bäume, deren Erhalt festgesetzt werden sollte.	88 Im Text links sind bei weitem nicht alle Änderungen aufgeführt. Insbesondere fehlen Angaben zu Wendespur im Mittelbereich Münchener Str. siehe auch oben zu Seite 19 der Begründung
[S. 36] I.5.8. ÖFFENTLICHE .. GRÜNFLÄCHEN / GRÜNORDNUNG Fassadenbegrünung [S. 36] Eine Festsetzung von Fassadenbegrünungen erfolgte nicht, auch wenn neben stadtökologische Gründen, wie z.B. Klimaverbesserung, auch bauphysikalische Gründe (Verbesserung des sommerlichen Wärme- und winterlichen Kälteschutzes) für eine Begrünung mit Kletter- und Rankpflanzen sprechen.	89 Zutreffende bauphysikalische Gründe für Fassadenbegrünungen werden genannt. Was allerdings "winterlicher Kälteschutz" sein soll erschliesst sich aus fachlicher Sicht nicht
[S. 36] I.5.8. ÖFFENTLICHE .. GRÜNFLÄCHEN / GRÜNORDNUNG Fassadenbegrünung ... Bei der Architektur des Konzerthauses mit einem hohen Anteil an Glasfassaden ist jedoch eine Fassadenbegrünung nicht nur nicht möglich, sondern auch gestalterisch nicht gewollt, da gerade die Aspekte Transparenz und fließender Übergang von Innen- und Außenraum ein wichtiges Gestaltungskriterium des Konzerthauses darstellen.	90 Beachten: Architektur mit grossen Glasfassaden in Zeiten des Klimawandels tatsächlich als Sachzwang genannt - vgl oben Zi. I.4.6.1
[S. 38] I.5.13. KENNZEICHNUNGEN / NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN / VERMERKE In der Neufassung der Planurkunde wurde das vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiet Fischbach gem. §9 Abs.6a Satz 2 BauGB vermerkt. Denkmäler wie z.B. die Meistersingerhalle und Volkspark Dutzendteich sowie 2 Naturdenkmäler (1 Eiche im Innenhof der MSH und Eichen auf dem Grundstück Schultheißeallee) wurden nachrichtlich übernommen, soweit sie nicht bereits in der 1. Fassung dargestellt waren.	91 Im Text links sind bei weitem nicht alle Änderungen aufgeführt. Insbesondere fehlen Angaben zu Wendespur im Mittelbereich Münchener Str. siehe auch oben zu Seite 19 der Begründung
[S. 41/42] I.7. BETEILIGUNGEN I.7.2. FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG GEMÄSS § 3 ABS. 1 BAUGB Ein separater Rad-, Gehweg wird entlang der Münchener Straße sowie im Kreuzungsbereich Münchener Straße / Schultheißeallee durchgängig vorgesehen.	92 Plan-Nachweis um dies beurteilen zu können fehlt. Forderung: Verkehrsplan vorlegen und vom Stadtrat beschliessen lassen, dann erst weiter mit P-Plan-Verfahren

Vorgabe zur BPI-Änderung [02] Stpl Stadt Nürnberg 30.10.2019	
93	[S. 42] Entlang der Schultheiallee wird der getrennte Radweg in einen gemeinsamen Geh- und Radweg über die bis zur Straße vorgezogene Platzfläche überführt. Eine Trennung zum Bereich der Taxivorfahrten und der barrierefreien Stellplätze wird vorgesehen.
	[S. 42] Fahrradabstellanlagen sind über das Gesamtgelände von Konzerthaus und Meistersinger halle verteilt geplant. Überdachte Fahrradabstellanlagen werden im zentralen Platzbereich zwischen den Zugängen zur Meister-singerhalle und zum neuen Konzerthaus vorgesehen
	[S. 42] . Die Hotelzufahrt/ Zufahrt zum Erschließungsbereich Hotel/ Konzerthaus wird so gestaltet, dass für Fußgänger und Radfahrer keine Gefährdungssituation entsteht.
	[S. 42] . Weiterhin wurde auf den Baumverlust bei Herstellung einer Rechtsabbiegespur an der Münchener Straße hingewiesen. Da keine Rechtsabbiegespur geplant ist, ist dieser Punkt hinfällig.
94	[S. 42 - 44] I.8. PLANRECHTFERTIGUNG /AUSWIRKUNGEN/ ABWÄGUNG/ MASSNAHMEN: Zusammenfassung Planrechtfertigung Für den letztlich einvernehmlich favorisierten Standort MSH für einen neuen Konzertsaal mit Ausweichmög-lichkeit während der Generalsanierung von Opernhaus und MSH sprachen – neben den wirtschaftlichen Vorteilen im Betrieb – v. a. die gute Einfügung ins städtebauliche Umfeld sowie eine sehr gute Anbindung an das (überregionale) Verkehrswegenetz [= Kfz] , verbunden mit der Tatsache, dass die MSH als hervorragend eingeführter Veranstaltungsstandort eine hohe Akzeptanz und Wertschätzung geniet.
	[S. 44] Der Bedarf nach einem Konzerthaus mit Kongresszentrum für Nürnberg, die ideale Anbindung an den ÖPNV und der zusätzlichen Infrastruktur, überwiegen den Belang der zusätzlichen Belastungen. Die Planung wird

Bürger-Kommentar/Stellungnahme 31.01.2020	
93	Plan-Nachweis um dies beurteilen zu können fehlt. Forderung: Verkehrsplan vorlegen und vom Stadtrat beschliessen lassen, dann erst weiter mit P-Plan-Verfahren
	Plan-Nachweis um dies beurteilen zu können fehlt. Forderung: Verkehrsplan vorlegen und vom Stadtrat beschliessen lassen, dann erst weiter mit P-Plan-Verfahren
	Plan-Nachweis um dies beurteilen zu können fehlt. Forderung: Verkehrsplan vorlegen und vom Stadtrat beschliessen lassen, dann erst weiter mit P-Plan-Verfahren
96	Der Bürger nimmt zur Kenntnis, dass eine vorher im Amtsblatt 20/2018 Seite 401 angekündigte Verkehrsplanung nicht durchgeführt wird: "2. Höhengleiche Knoten: a.) Ertüchtigung Kreuzung Münchener Str./Schultheiallee inkl. Rechtsabbiegefahrstreifen"
	97 "eine sehr gute Anbindung an das (überregionale) Verkehrswegenetz" bezieht sich ja wohl ausschliesslich auf Kfz-Verkehr. Es soll auch noch andere überregionale Verkehrswege geben. Stichwort: überregionaler Bahnverkehr. Zugegeben: Über den Main-Donau-Kanal kommen eher weniger Besucher.
98	"die ideale Anbindung an den ÖPNV": Hierzu siehe Stellungnahme zu [11] - siehe oben Stellungnahme zu S. 18 - dort nur "erfordert eine sehr gute Anbindung an den ÖPNV". Der Einschätzung der Begründung als Zusammenfassung ist unzutreffend, da nicht begründet!

Vorgabe zur BPI-Änderung [03] von Büro Grosser-Seeger 24.10.2019

[S. 7] Durch den Luitpoldhain **verläuft eine übergeordnete Freiraumverbindung 2. Priorität**, die **einen Weg, abseits des motorisierten Verkehrs, für Fahrradfahrer und Fußgänger darstellt**, um von den innerstädtischen Bereichen zu den Naherholungsflächen des Dutzendteichs zu gelangen. **Diese verläuft westlich der Meister-singerhalle auf dem dortigen Rad-/Fußweg entlang der Münchener Straße.**

[S. 8] 2 Bestandsanalyse und Bewertung der Umweltauswirkungen / Prognose bei Durchführung der Planung
Soweit möglich erfolgt eine Prognose auch für die erheblichen Auswirkungen während der **Bau- und Betriebsphase.**

[S. 10] **Baubedingt wird keine zusätzliche Inanspruchnahme erwartet**, da erforderliche Flächen für die Baustelleneinrichtung (insb. Kranstandorte), die für den Bau des Konzerthauses erforderlich sind, nach derzeitigem Planungsstand in den aktuell oder zukünftig versiegelten Bereichen liegen.

[S. 12] 2.2.2 Bewertung der Umweltauswirkungen
Im Bereich des neuen Baukörpers des Konzerthauses sowie erforderlicher Zufahrten und durch Umgestaltung der Freiflächen **wird der Bodenkörper versiegelt**. Teilweise erfolgt dies auf schon jetzt versiegelten Bereichen (kleiner Parkplatz), es werden **aber auch Flächen vollständig neu versiegelt werden**. Der Anteil überbauter und versiegelter Bereiche im Norden des Geltungsbereichs (Untersuchungsgebiet) erhöht sich von derzeit 5,4 ha bzw. 42,1% auf insgesamt 6,4 ha bzw. knapp 50%.

[S. 12] **Aufgrund der Neu-Versiegelung von Bodenflächen auf ca. 0,8 ha führt die Umsetzung der Planung zu erheblichen nachteiligen Auswirkungen für das Schutzgut Boden.**

S. 14] Das Konzerthaus soll in Teilen für Funktionsbereiche unterkellert werden. Der Baukörper würde mit Fundamentierung ca. 5 m tief in das Gelände reichen und bei ca. 308,00 m ü. NN liegen (vgl. Siegerentwurf Kappler Architektur und Städtebau GmbH et al.) und würde damit je nach Grundwasserstand um **bis zu 2 m in das Grundwasser** (Bemessungswasserstand wird mit 310,00 m ü. NN angenommen) **einbinden**. Die Kellerfundamente der Meistersingerhalle binden dagegen nicht ganz so tief ein. Die Gründung des Bauwerkes muss allerdings noch statisch geprüft werden, gemäß des geotechnischen Berichtes (SCHULZE & LANG, 08.02.2019 sowie 07.08.2019)

Bürger-Kommentar/Stellungnahme 31.01.2020

"Übergeordnete Freiraumverbindung 2. Priorität"

. im B-Plan-Entwurf dargestellt?

3 . in welchem Plan von Grosser-Seeger wo/wie dargestellt?

Bitte klarstellen

"Soweit möglich" ist m.E. kein akzeptables Planungskriterium. Vielmehr ist eine Prognose "während der Bauphase" notwendig, um die Schutzgüter nach BauGB zu benennen und Gegenmassnahmen gegen Verschlechterungen zu nennen. Aufgrund der sehr schlechten Erfahrungen mit der Berücksichtigung von Umwelt sowie von nichtmotorisierten Verkehrsteilnehmern an Baustellen der Stadt Nürnberg in der Vergangenheit wird dies von mir explizit gefordert.

5 "wird nicht erwartet" - m.E. unzureichende Argumentation. Baustelleneinrichtung erfordert weit mehr als "Kranstandorte". Wer sich mit Baustelleneinrichtungen auf engstem Raum herumschlagen durfte weiss ein Klagelied darüber zu singen.

Siehe meine Stellungnahme oben zu S. 8 sowie Stellungnahme zu [02]

Siehe hierzu FNP-Änderung-15-Entwurf [01] Begründung Seite 19 Auszug aus Tabelle.

Dort ist die Zahl - 4,06 ha = 40.600 m² angegeben als Wegfall von Parkfläche.

Art der Darstellung	Bisherige FNP-Darstellung		Künftige FNP-Darstellung		Änderung
	ca. ha	Anteil	ca. ha	Anteil	ca. ha
Grünflächen/öffentliche Park- u. Grünanlage	6,09	52%	2,03	17 %	-4,06
Änderungsbereich	11,73	100%	11,73	100%	--

7 Klare Aussage. Die Umsetzung der Planung ...nachteilig. Aber die Stadtspitze will ja Konzerthaus mit vielen, vielen Parkplätzen daneben

(SCHULZE & LANG, 08.02.2019 liegt nicht als Unterlage zum B-Plan-Entwurf vor und kann deshalb nicht beurteilt werden.

Feststellung: auch dies stellt die Auswahl des westlichen Baufläche wesentlich anders dar als bisher!

8 Frage. Bei der Entscheidung gegen die östliche Baufläche wurden u.a. mögliche Probleme dort mit Grundwasser als Gegenargumente genannt. Aber es kommen ja noch die geplanten Bohrpfahlwände und die Wasserhaltung während der langen Bauzeit dazu - siehe unten.

Vorgabe zur BPI-Änderung [03] von Büro Grosser-Seeger 24.10.2019

[14] (SCHULZE & LANG, 07.08.2019)] Seite 3

Die **Unterkante dieser Bodenplatte liegt bei -8,01 m von +0,00**. Die **Baugrube für das UG wird mit einer umschließenden Bohrpfahlwand** gesichert. Nach Angaben des Statikers, Ing.-Büro LAP, Nürnberg, liegt die Unterkante der Bohrpfähle bei -13,80 m von +0,00.

[S. 10] wurde die **Einrichtung einer geschlossenen Wasserhaltung** geprüft.

[S. 11] Um die **Einleitungsgebühren in das öffentliche Kanalnetz einzusparen**, erfolgt die Ableitung des Pumpwassers in den nahe gelegenen Vorfluter. .. westlich des Bauvorhabens in Form des sog. Fischbaches. ... Die zu fördernde Pumpwassermenge ... wurde überschläglich mit ca. 80 bis 140 l/sec berechnet.

[17] [S. 18] [17] Grosser-Seeger Fauna 29.11.2016

Der komplette, innerhalb des ursprünglich vorgegebenen Untersuchungsbe-reiches vorhandene **Baumbestand (484 Bäume) wurde hierzu am 21.04. und am 25.04.2016 im laubfreien Zustand begutachtet**.

[17] [S. 27] [17] Grosser-Seeger Fauna 29.11.2016

5 Empfehlungen für die weiteren Planungen und Planabläufe

Aus artenschutzrechtlicher und artenschutzfachlicher Sicht wird der Erhaltung der Altbaumbestände höchste Priorität zuerkannt. Dieses Ziel sollte daher als verpflichtende Vorgabe im Realisierungswettbewerb zum Neubau des Konzertsals formuliert sein.

... **Bei einem Sieger-Entwurf, der Umweltbelange negiert oder nur ungenügend berücksichtigt hat, kann nachträglich nur mit hohen Erschwerissen eine vernünftige Vermeidungsstrategie erarbeitet werden, die auch den rechtlichen Anforderungen des Artenschutzes genügt.**

[S. 17] 2.4.1.2 Umweltauswirkungen und Prognose

Der Neubau erfolgt zwar teilweise auf dem „Kleinen Parkplatz“ westlich der Meistersingerhalle, dennoch wird hierdurch in alten Baumbestand eingegriffen. **Weitere Fällungen sind durch die Umgestaltung der Freiflächen und Schaffung neuer Zuwegungen erforderlich. Baubedingte Eingriffe können ausgeschlossen werden**, da die Baustelleneinrichtung nach derzeitigem Planungsstand auf schon jetzt oder zukünftig versiegelten Flächen erfolgt und dadurch keine zusätzlichen Eingriffe erfolgen. Auch die Spartenverlegung führt nicht zu zusätzlichen Eingriffen in den Baumbestand.

[S. 17/18] **Nach aktuellen Planungen müssen für den Neubau des Konzerthauses, den Bau der Erschließung (U-turn in Münchener Straße) und die Umgestaltung der Außenanlagen folgende Bäume gefällt werden:**

Bürger-Kommentar/Stellungnahme 31.01.2020

Feststellung: dies ist eine völlig neue Situation, die so für die westliche Baufläche nicht angesetzt worden war. Bei der Entscheidung für die westliche Baufläche - bei der Variantenauswahl wurde u.a. Grundwasser und Wasserhaltung für das Konzerthaus überhaupt nicht berücksichtigt [FNP-Unterlage 01 - Seite 243]

9 Frage: wurde nach Klarwerden der zusätzlich erforderlichen umweltschädlichen Bau-Massnahmen seitens des Bauherrn nochmals über den Standort nachgedacht?

10 Mit anderen Worten: zur Bürgerbeteiligung 2018 lagen mehr als ausreichend Daten zu den Bäumen vor, die aber zurückgehalten wurden. M.E. keine vertrauensbildende Entscheidung des Bauherrn.

11 Mit anderen Worten: zum Architektenwettbewerb lagen fachliche Vorgaben seitens Grosse-Seeger zu schutzwürdigen Bäumen usw vor, die aber (spätestens bei der Entscheidung zum Architekten-Wettbewerbs) nicht mehr verpflichtend waren.

M.E. keine vertrauensbildende Entscheidung des Bauherrn.

12 Die Umwelteinwirkungen, besonders der Eingriff in alten, überaus wertvollen Baumbestand sind bekannt und werden beklagt - aber als "erforderlich" akzeptiert.

Zum Passus "Baubedingte Eingriffe können ausgeschlossen werden - nach derzeitigem Planungsstand" siehe oben meine Stellungnahme zu Seite 10. Dort steht allerdings noch "erwartet"!

Frage: wie ist "der derzeitige Planungsstand" dazu?

Antrag: die Stadt Nürnberg veröffentlicht diesen Planungsstand und aktualisiert ihn dann regelmässig, als vertrauensbildende Massnahme

13 "Den Bau der Erschließung - U-turn in Münchener Str." - hierzu liegen keine erläuternden Angaben in diesem Umweltbericht vor. Bitte unverzüglich nachreichen

Vorgabe zur BPI-Änderung [03] von Büro Grosser-Seeger 24.10.2019

[Zusammenfassung nach Stamm-Umfang]

Baumart mit Stammumfang (StU)	Anzahl
StU < 49 cm	9
StU 50 cm - 79 cm	9
StU 80 cm - 99 cm	9
StU 100 cm - 149 cm	13
StU 150 cm - 199 cm	17
StU 200 cm - 249 cm	16
StU > 250 cm	11
Gesamt:	84

[S. 25] 2.6.1.2 Umweltauswirkungen und Prognose

Im Nordwesten des Luitpoldhains **bestehen schon** Beeinträchtigungen der Erholungsnutzung durch den angrenzenden Straßenverkehr, aber auch Einschränkungen durch die Stellplatzanlage westlich der Meistersingerhalle. ... Es erfolgt eine weitere Versiegelung von Freiraum und ein **Entzug nutzbarer Freiflächen entlang der Freiraumverbindung an der Münchener Straße**, die den Nutzungsdruck auf den Luitpoldhain aufgrund kleiner werdender Fläche entsprechend erhöhen können

[S. 28] 2.6.2.2 Umweltauswirkungen und Prognose

Durch die Planung wird ein **Mehrverkehr (Besucher- und Anlieferverkehr) durch neue Nutzungen** ausgelöst.

Verkehrslärm

Ferner erfolgte eine Untersuchung, wie sich eine Verringerung der zulässigen Geschwindigkeit auf der Münchener Straße von derzeit 70 km/h auf 50 km/h auswirken würde.

EXKURS [08] Büro Sorge 26.08.2019 "Verkehrslärm"

[S. 9] Eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der Münchener Strasse von derzeit 70 auf 50 km/h wirkt sich verbessernd ... aus.

[S. 29] **Eine Geschwindigkeitsreduzierung ist über den Bebauungsplan aber nicht festsetzbar.**

EXKURS [08] Büro Sorge 26.08.2019 "Verkehrslärm"

[S. 6] 4.2 Berechnungseingangsdaten - Es werden folgende Verkehrszahlen für die schallimmissionsschutztechnischen Berechnungen berücksichtigt: Straßenverkehr

Straße	Prognose- nullfall DTV 24h / 2035	Prognose- Planfall DTV 24h/2035	Nacht- anteil in %	Lkw Anteil in %		Geschwindigkeit Pkw/Lkw	
				Tag	Nacht	Tag	Nacht
Wodanstraße, westlich Hainstr.	13.600	13.750	8	3	2	70	70

Bürger-Kommentar/Stellungnahme 31.01.2020

Ich habe mir erlaubt die fachlich überzeugende lange Auflistung über 2 Seiten auf eine kurze Zusammenfassung zusammenzufügen, als Übersicht was da bewusst "kaputt gemacht werden wird".

Stammdurchmesser 0,50 m ergibt Stammumfang von 1,57 m

Stammdurchmesser 0,80 m ergibt Stammumfang von 2,51 m

14 Meine Stellungnahme 2018: "Bei Betrachtung der Luftbilder mit den grossen alten – zu fällenden - Bäumen an dieser Stelle wird mir wehmütig zumute".

Polemisch: Die Stadtverwaltung setzt die Priorität auf Parkplatz statt auf Park-Erhalt

"Freiraumverbindung" - ist das die oben [S. 7] erwähnte Verbindung?

Bitte um Klarstellung und zeichnerische Darstellung

15

Durch die **Umsetzung der** Planung wird ein Mehrverkehr (Besucher- und Anlieferverkehr), **vor allem durch Kraftfahrzeuge** und durch neue Nutzungen (**Konzerthaus**) ausgelöst.

16

So lese ich diesen Satz - richtig interpretiert?

"Verringerung der zulässigen Geschwindigkeit" - siehe [08] [S. 9] Ergebnis: positiv! Als Anwohner der Münchener Strasse würde ich jetzt

17

Den Angaben des Fachplaners entnehme ich, dass 70 km/h -> 50 km/h zu einer wesentlichen Schallminderung führt.

18

Es sollte aber Anstoss für die Entscheidungsträger sein, dies zu beschliessen, ehe z.B. eine Bürgerinitiative dies aufgreift.

19

Den Angaben des Fachplaners entnehme ich, dass für 2035 in der Wodanstrasse eine Geschwindigkeit von 70 km/h angenommen wird. Fehler oder vorgesehen?

Vorgabe zur BPI-Änderung [03] von Büro Grosser-Seeger 24.10.2019	Bürger-Kommentar/Stellungnahme 31.01.2020
[S. 29] Der Anteil des motorisierten Individualverkehrs von Besuchern von Konzerthaus und Meistersingerhalle soll ergänzend durch verschiedene Maßnahmen im Rahmen eines Mobilitätskonzeptes reduziert werden. Das Mobilitätskonzept wird derzeit noch erstellt.	20 Feststellung: Dieser Umweltbericht [03] mit Datum 24.10.2019 kennt das Mobilitätskonzept [11] vom September 2019 anscheinend nicht! Forderung: Nachholen + auf Umwelt-Belange checken + Bericht ergänzen
[S. 31] 2.7 Luft 2.7.1 Bestand und Bewertung der lufthygienischen Ausgangssituation Negativ stellt sich die Verkehrsbelastung des umgebenden Straßennetzes in Bezug auf Luftschadstoffe durch Kfz-Verkehr (NO₂- und Feinstaubkonzentrationen) dar. Mittlerweile ist der Kfz-Verkehr im Stadtgebiet von Nürnberg der Hauptverursacher der Stickstoffdioxidbelastung in der Umwelt.	21 Feststellung: [04a] Seite 4 - Stellungnahme Gesundheitsamt enthält leider zu dieser gesundheitlich wichtigen Frage keine Aussage Forderung: nachholen
[S. 34] 2.8.2 Umweltauswirkungen und Prognose Lokalklima Der geplante Bau der Konzerthalle sieht auch große Glasfassaden vor. Stahl und Glas erwärmen sich tagsüber stark und geben nachts die Wärme an die Umgebungsluft ab. Dies wird den Kaltluftvolumenstrom negativ beeinflussen und damit auch seine ausgleichende, abkühlende Wirkung für die umliegenden Wohngebiete.	22 Betrifft vor allem die "[02] S. 15] .. verträgliche Architektur" mit grossen Glasfassaden nach Westen . Der Sommerliche Wärmeschutz für das Gebäude ist eine grosse Herausforderung! Lösbar, aber entweder technisch aufwendig und energie-fressend (angesichts der hierzu bekannten negativen Auswirkungen des Klimawandels) oder weniger tauglich für das Wohlbefinden für tausende Menschen auf engstem bei sommerlichen Temperaturen. Frage: welche Antworten geben darauf die beauftragten Experten? Antrag: Vor weiterer Bearbeitung des B-Plan-Entwurfs Kenntnissetzung der Öffentlichkeit, analog zu den Untersuchungen [05] bis [18]
[S. 34] Gleichzeitig ist der energetische Aufwand für die Klimatisierung des Gebäudes grundsätzlich höher als bei der Verwendung natürlicher Baumaterialien wie Holz oder massiven Baustoffen wie Ziegel oder Kalkstein.	23 Hier wird "Klimatisierung des Gebäudes" angesprochen. Unter Klimatisierung wird nicht nur Kühlung verstanden! Nichts davon steht in der rechts-verbindlichen Begründung [02]. Siehe auch oben!
[S. 34] Aus stadtklimatischen Gründen und als Maßnahme für den Klimaschutz sind bei der Ausführung der geplanten Glasfassade deshalb Maßnahmen zu treffen, die diese Auswirkungen auf ein Mindestmaß reduzieren.	24 Was ist ein Mindestmass? Wenn ein Maximum an Glas-Architektur von der Stadt Nürnberg als Bauherrn als werbewirksam betrachtet wird, dann müssen "die Techniker das halt hinkriegen" - so wie Entrauchung beim Berliner BER!
[S. 35] Klimaschutz Die Stadt Nürnberg hat sich mit Beschluss des Stadtrates vom 23.07.2014 das Ziel gesetzt, die CO₂-Emissionen Nürnbergs bis 2020 gegenüber den Werten von 1990 bis 2030 um 50% und bis 2050 um 80% zu reduzieren.	25 "die CO₂-Emissionen Nürnbergs bis 2020 gegenüber den Werten von 1990" Dieser Satzteil ist m.E. sinnlos! Da fehlt doch was - eine Zahl, wieviel bis 2020 erreicht werden soll! Aber ja, ich weiss: wir sind schon im Jahr 2020 - also was sollte bis 2020 erreicht sein
[S. 35] Bei Neubauten sind einschlägige Vorschriften (EnEV, EEWärmeG) zu beachten, die eine Reduzierung des Energieverbrauchs und eine Einsparung von CO₂-Emissionen zum Ziel haben, wie durch die Vorgabe entsprechender Energiestandards oder die Nutzung erneuerbarer Energien.	26 Einhalten einschlägiger Vorschriften sollte so selbstverständlich sein, dass es nicht weiter erwähnt werden müsste. Von einer Bewerberin "Europäische Kulturhauptstadt" erwarte ich darüber hinaus einiges! Eine Kultur der Nachhaltigkeit! Bitte berichten

Vorgabe zur BPI-Änderung [03] von Büro Grosser-Seeger 24.10.2019	Bürger-Kommentar/Stellungnahme 31.01.2020
[S. 59/60] Stadtratsbeschluss v. 23.07.2014: Der maßnahmenbezogene Klimafahrplan 2010 – 2050 umfasst die Bereiche Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. Die CO₂-Emissionen in Nürnberg sollen, gegenüber den Werten von 1990, bis 2030 um 50% (Zielsetzung des Klimabündnisses der europäischen Städte), bis 2050 um 80% reduziert werden (Zielsetzung der Bundesregierung). Bis zum Jahr 2020 soll das EU20-20-20-Ziel (CO₂-Reduktion um 20%, Effizienzsteigerung um 20%, Anteil der erneuerbaren Energien von 20%) erreicht werden. Zur Anpassung an den Klimawandel werden die vorgeschlagenen Maßnahmen sukzessive ergänzt und aktualisiert. Im Kontext mit den Zielvorgaben des Masterplans Freiraum und des Stadtklimagutachtens werden Umsetzungsstrategien entwickelt.	Entspricht die Planung für den Neubau des Konzerthauses den selbstgesteckten Zielen der Stadt Nürnberg, insbesondere dem Stadtratsbeschluss vom 23.07.2014? Bitte berichten
[S. 35] Nach dem Beschluss des Umweltausschusses vom 23.01.2013 sollen in Bebauungsplanverfahren grundsätzlich Energiekonzepte mit dem Ziel, eine CO₂-neutrale Energieversorgung für den Neubau zu erreichen, erstellt werden.	Warum wurde dann - analog dem Verkehrskonzept - im Zuge des B-Plan-Entwurfs für das Konzerthaus kein Energiekonzept der Öffentlichkeit vorgelegt?
[S. 59/60] Umweltausschussbeschluss v. 23.01.2013: In Bebauungsplanverfahren oder anderen städtebaulichen Vorhaben sind grundsätzlich Energiekonzepte zu erstellen mit dem Ziel, eine CO₂-neutrale Energieversorgung für den Neubau zu erreichen. BauGB § 1a Abs. 5: Es soll den Erfordernissen des Klimaschutzes sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegen-wirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden.	Frage: wann und wo wird das gemäss Beschluss zu erstellende "Energiekonzept" der Öffentlichkeit vorgestellt? Frage: Entspricht die Planung den Forderungen des BauGB?
[S. 35] Eine Erhöhung von Verbrauchsquellen durch den Neubau belastet die CO₂-Bilanz Nürnbergs nicht, da ein Anschluss des Gebäudes an die Fernwärmeversorgung vorgesehen ist.	Fernwärme Nürnberg: N-ERGIE Heizkraftwerk Sandreuth . tlw. Abwärme des Gas-Heizkraftwerks, . tlw. Abwärme der Thermischen Abfallverwertung; . tlw. Holzhackschnitzel-HeizKraftwerk Genaue Anteile kann N-ERGIE nennen; aber es ist sicher, dass der Grossteil der Fernwärme aus dem Gas-Heizkraftwerk bzw. sogar aus Gas-Heizwerken stammt und damit nicht nachhaltig ist. Alleine deswegen schon ist geboten, damit sparsam umzugehen. Die im Umweltbericht vorliegende Darstellung ("belastet CO₂-Bilanz nicht") lässt nicht erkennen, dass dem Rechnung getragen werden soll. Sie entspricht nicht m.E. den Anforderungen des Stadtratsbeschlusses

Vorgabe zur BPI-Änderung [03] von Büro Grosser-Seeger 24.10.2019	Bürger-Kommentar/Stellungnahme 31.01.2020
[S. 35] Die vom Hochbauamt der Stadt Nürnberg erarbeiteten „Leitlinien zum energieeffizienten, wirtschaftlichen und nachhaltigen Bauen und Sanieren bei Hochbaumaßnahmen der Stadt Nürnberg - Standards und Planungsvorgaben“ finden entsprechende Anwendung	Die vom Bau- und Vergabeausschuss des Nürnberger Stadtrats am 17.11.2009 beschlossenen "Leitlinien" sind zwar nicht aktueller Stand, aber trotzdem in die Begründung [02] nicht eingearbeitet. Forderungen: 31 . die Leitlinien sind an das demnächst zu erwartende Gebäudeenergiegesetz des Bundes GEG einzuarbeiten . die angepassten Leitlinien sind dann - nach entsprechendem Stadtratsbeschluss - dem Bauvorhaben zugrunde zu legen
[S. 59/60] Gemeinsamer Beschluss des Stadtplanungs- und Umweltausschusses v. 26.06.2014: Das Stadtklimagutachten stellt eine Grundlage für alle weiteren Planungen der Stadt Nürnberg dar und ist bei anstehenden Planungsvorhaben zu berücksichtigen. Mit dem Stadtklimagutachten liegt eine aktuelle Datengrundlage und Analyse der klimaökologischen Funktionen für das Nürnberger Stadtklima vor. Wichtige Ergebnisse und Empfehlungen für die weitere städtebauliche Entwicklung werden in einer Klimafunktions- und einer Planungshinweiskarte dargestellt.	Entspricht die Planung den selbstgesteckten Zielen der Stadt Nürnberg? Siehe [03] Anhang Seiten 32
[S. 38] 2.11 Wechselwirkungen Baubedingte Einflüsse durch eine Bauwasserhaltung, die z.B. zu Beeinträchtigungen von Gehölzbestand führen, in deren Folge auch ein Absterben von Bäumen zu befürchten wäre, sind nicht zu besorgen. Zur Bewältigung des Grundwasserandrangs ist nämlich keine Grundwasserabsenkung, sondern eine Sohlabdichtung geplant (SCHULZE & LANG, 08.02.2019).	(SCHULZE & LANG, 08.02.2019 liegt nicht als Unterlage zum B-Plan-Entwurf vor und kann deshalb nicht beurteilt werden. 33 Siehe oben meine Stellungnahme zu S. 14
[S. 48] 7 Geprüfte Alternativen ... insgesamt acht verschiedene Flächen im Stadtgebiet als Standort für den Bau des Konzerthauses untersucht. Hinsichtlich dieser Alternativen wird auf die im Parallelverfahren durchgeführte 15. Änderung des Flächennutzungsplanes verwiesen. Im Umweltbericht zur 15. Flächennutzungsplanänderung wird auf die unterschiedlichen Auswirkungen auf die Schutzgüter eingegangen.	Allerdings ist den Unterlagen zum FNP - 15. Änderung nur winzige Ausschnitte zu einzelnen der Alternativen, noch dazu in schlecht lesbarer Qualität, im Anhang zur Begründung enthalten. So m.E. kaum brauchbar. 34 Der Umweltbericht zum FNP 15.Änd. enthält allerdings m.E. auf S. 30 eine deutliche fachliche Kritik am Standort "Parkplatz West".
[S. 49] Für die übrigen Standorte erfolgte zum damaligen Zeitpunkt (2016) eine Prüfung auf Basis der Annahme eines Gebäudes von ca. 60 m x 60 m und eines weiteren Gestaltungsbereichs in einer Tiefe von ca. 15 m um das Gebäude. ..Der jetzt zur Realisierung vorgesehene Wettbewerbsentwurf sieht allein eine Grundfläche des Konzertgebäudes von ca. 70 m x 120 m vor.	Siehe hierzu auch Stellungnahme zu [02] Seite 14 Die Luftbild zum FNP "Standortuntersuchung - Varianten MSH" S. 242 zeigt eindeutig eine östlichere Westkante und eine südlichere Nordkante als der jetzige Entwurf des Bebauungsplans. D.h. das Gebäude ist seit dem Stadtratsbeschluss "gewaltig gewachsen". Gut erkennbar bei Übereinanderlegen der entsprechenden Karten! 35

Vorgabe zur BPI-Änderung [03] von Büro Grosser-Seeger 24.10.2019

[S. 54] Tabelle 4: Zusammenfassende Bewertung der Auswirkungen des B-Plans auf die Schutzgüter [Ausschnitt]

Umweltbelang / Schutzgut	Bewertung der Auswirkungen
Fläche	nicht erheblich nachteilig
Boden	erheblich nachteilig
Wasser	erheblich nachteilig
Pflanzen	erheblich nachteilig
Tiere	erheblich nachteilig
Biologische Vielfalt	erheblich nachteilig
Landschaft	erheblich nachteilig
Menschliche Gesundheit	
. Erholung	erheblich nachteilig
. Lärm	erheblich nachteilig

Bürger-Kommentar/Stellungnahme 31.01.2020

Die Tabelle zeigt ein trostloses Bild. Auch aufgrund dessen soll m.E. der B-Plan-Entwurf in dieser Form nicht weiter geführt werden.

36

Änderungsverfahren Bebauungsplan Konzerthaus, Einwendungen

hier: E-Mail von Ref. VI/PBD vom 11.02.2020

- I. Vpl nimmt zu den eingegangenen Einwendungen im Rahmen des Änderungsverfahrens zum B-Plan Konzerthaus wie folgt Stellung:

Schreiben des ADFC vom 27.01.2020

Der Einwand, dass für den Radverkehr kein eigenständiger Weg auf der Südseite der Schultheißallee im Bereich der Platzfläche vor der geplanten Konzerthalle vorgesehen ist, ist berechtigt. Allerdings wird im Zuge der Gestaltung des Vorplatzes zur Konzerthalle ein guter Kompromiss zwischen Gestaltung und Radwegführung angestrebt. Im Bereich des Parkplatzes soll der Radverkehr weitgehend wie im Bestand geführt werden.

Schreiben [REDACTED] vom 31.01.2020

Es fehlt lediglich auf der Südseite der Schultheißallee im Bereich der Platzfläche ein geeigneter Radweg. Allerdings wird im Zuge der Gestaltung des Vorplatzes zur Konzerthalle ein guter Kompromiss zwischen Gestaltung und Radwegführung angestrebt. In der Straße An der Ehrenhalle besteht ein ausreichend breiter gemeinsamer Geh-/ Radweg, so dass ein Ausweichen in den Luitpoldhain nicht erforderlich ist. Auch eine sichere Quermöglichkeit der Bayernstraße ist mit der Signalanlage im Bestand vorhanden, die im Zuge der Sanierung der Bayernstraße weiter verbessert wird. In der Schultheißallee soll im Bereich des Vorplatzes zur Konzerthalle und der Fußgängerquerung zur Straßenbahnhaltestelle eine Fahrspur zugunsten einer Bushaltestelle entfallen.

Schreiben [REDACTED] 31.01.2020

Hinweis: Die Nummer des Einwandes bezieht sich auf die Zahl zwischen den beiden Spalten der Tabelle des Bürgers vom 31.01.2020.

Einwand 12: Das Büro, das für die Stadt Nürnberg mit der Erstellung des Mobilitätskonzeptes beauftragt wurde, hat alle erforderlichen Daten zur Verkehrssituation im Umfeld erhalten. So wurden z.B. für alle angrenzenden Straßen die Verkehrsbelastungen differenziert nach Fahrzeugarten im Tagesverlauf, Fahrgastzahlen für die im Einzugsbereich der Meistersingerhalle verkehrenden Straßenbahnen und Busse, Pläne mit Wegeverbindungen für den Fußgänger- und Radverkehr, die Veranstaltungen im Verlauf eines Jahres sowohl in der Meistersingerhalle als auch in der Messe, im Stadion, in der ARENA und am Dutzendteichgelände zur Verfügung gestellt. Das Untersuchungsgebiet wird aus den Grafiken im Gutachten ersichtlich, z.B. auf den Seiten 3, 4, 11, 12.

Einwand 13: Für das Mobilitätskonzept hat der Gutachter auch die Situation mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Rad und zu Fuß untersucht (Seite 6 ff) und daraus abgeleitet Maßnahmen genannt, mit denen die An- und Abreise mit diesen Verkehrsarten gefördert werden kann. Die Abfahrt mit Kfz musste gesondert betrachtet werden, da der Parkplatz nur in eine Richtung verlassen werden kann und sich daraus eine andere Verkehrsverteilung als bei der Anfahrt ergibt. Straßenbahn und Bus fahren hin und zurück jeweils die selbe Route und Fußgänger- und Radverkehr können jede beliebige Richtung wählen.

Einwand 15, 49, 50: Das Mobilitätskonzept sollte untersuchen, ob die gegenüber dem Bestand reduzierte Stellplatzanzahl auch für den Betrieb der Meistersingerhalle und der Konzerthalle funktioniert. Deshalb musste der Kfz-Verkehr ebenso geprüft werden wie die Situation des ÖPNV, Fußgänger- und Radverkehrs. Es sollte darüber hinaus Maßnahmen aufzeigen, die geeignet sind, den Kfz-Verkehr zu den Veranstaltungen zu reduzieren.

Einwand 16: Das Mobilitätskonzept beinhaltet in seiner Maßnahmenauflistung einen Vorschlag zur Gestaltung der Parkgebühren.

Einwand 18: Da die Haltestelle sehr nah zu allen Eingängen liegt, spielt die exakte Lage der Eingänge bei der Bewertung der ÖPNV-Erreichbarkeit hier keine zentrale Rolle. Auch bei den Wegen zu den Parkplätzen wurde nicht nach den unterschiedlichen Eingängen differenziert. Das Mobilitätskonzept kommt trotzdem zum Schluss, dass die Situation für die Fahrgäste des ÖPNV verbessert werden muss. So sollten z.B. die Straßenquerungen fußgängerfreundlich und die Wartehallen größer, mit besserem Witterungsschutz und ansprechender gestaltet werden.

Einwand 19 bis 26: Die Einwände sind nicht nachvollziehbar. Das Mobilitätskonzept beschreibt die Bestandssituation und verweist informell auf die in Bayern geltende Leitlinie. Näher als die Haltestelle Meistersingerhalle kann eine Haltestelle nicht zur Konzerthalle und Meistersingerhalle liegen. Es sei denn, die Konzerthalle würde ohne Vorplatz geplant.

Einwand 27, 28: Die Erwähnung der Nachtbusse diene der vollständigen Darstellung der Bestandssituation bei der ÖPNV-Bedienung. Darüber hinaus sind für bestimmte Veranstaltungen mit offenem Ende, wie z.B. Bälle, die Nightliner von Bedeutung, wenn die Gäste öffentliche Verkehrsmittel nutzen wollen.

Einwand 29: Die ÖPNV-Bedienung am Vor- und Nachmittag spielt für die An- und Abreise zu Veranstaltungen eine Rolle, die tagsüber stattfinden. Solche gibt es bereits heute und mit der geplanten Nutzung der Meistersingerhalle als Kongresszentrum wird diese Anzahl deutlich zunehmen.

Einwand 30: In 1.000 m Luftlinienentfernung befindet sich nur der S-Bahnhof Dutzendteich, der für die Besucher der Meistersingerhalle nur eine marginale Rolle spielt. Alle anderen Haltestellen liegen wesentlich näher zu den verschiedenen Eingängen der Meistersingerhalle und der geplanten Konzerthalle. Das fußläufig erreichbare Angebot ist deshalb korrekt als „gut“ bewertet.

Einwand 31, 32, 33, 34: Hier wird die Bestandssituation beschrieben. Straßenbahn- und Bushaltestelle, sowohl stadteinwärts als auch Richtung Bayernstraße, liegen nah beieinander und in unmittelbarer Nähe zu allen bestehenden und geplanten Eingängen. Da in den Folgesätzen des Mobilitätskonzeptes auf die Defizite der Haltestellen, Straßenquerungen und der Zuwegung eingegangen wird, spielt der Unterschied von wenigen Metern zwischen Ein- und Ausstiegssstelle sowie Haupteingang oder Eingang kleiner Saal keine erkennbare Rolle. Würde aus der Vereinfachung der Schluss gezogen, dass kein Handlungsbedarf bestünde, könnte eine Differenzierung hilfreich sein. Dies ist hier aber nicht der Fall.

Einwand 35: Mit der Besucherbefragung sollte die Verkehrsmittelwahl für die jeweilige Veranstaltung untersucht werden. Eine Antwort auf die Frage, ob die Besucherinnen und Besucher bei einer besseren Haltestellensituation die Straßenbahn oder den Bus genutzt hätten, ist hypothetischer Natur und ließe ebenso wenig eine gesicherte Aussage zu. Aufgrund der guten Erfahrungen mit komfortablen Haltestellen in anderen Städten, empfiehlt eine Maßnahme des Gutachtens die Verbesserung der Haltestellensituation. Zudem lässt bereits der gesunde Menschenverstand auf den Zusammenhang zwischen komfortabler Situation für den ÖPNV und der Bereitschaft, diesen zu nutzen, schließen. Die Wiederholung der Befragung ist nicht erforderlich.

Einwand 36: Mit dem Begriff „Radroutennetz“ sind mit einem Ziel und Unterzielen beschilderte Routen für den Radverkehr gemeint, nicht nur Radfahrmöglichkeiten auf der Fahrbahn. Die Abbildung 10 auf Seite 11 im Mobilitätskonzept zeigt die bestehenden Radwege und Radrouten im Umfeld, auch die entlang der Münchener Straße. „Nord-Süd gerichtete“ Hauptroute bedeutet, dass diese Route Norden und Süden miteinander verbindet und in beiden Richtungen befahren werden kann.

Einwand 37, 38, 39: Das Mobilitätskonzept enthält mit der Abbildung auf Seite 11 eine ausreichend gute Darstellung der Radverkehrsführung im Umfeld der Meistersingerhalle. Eine Ergänzung des Mobilitätskonzeptes ist nicht erforderlich. Die überregional ausgewiesene Radroute entlang der Münchener Straße ist Teil des Fünf Flüsse-Radweges und ist in der Darstellung auf Seite 11 enthalten. Ziel der Kartendarstellung ist die Sichtbarmachung der wichtigsten Radverkehrsverbindungen und damit der Erreichbarkeit der geplanten Konzerthalle auch mit dem Rad aus allen Richtungen. Ob es sich dabei um eigenständige Radwege oder gemeinsame Geh-/Radwege, um benutzungspflichtige oder nicht benutzungspflichtige Radwege handelt, bringt keinen zusätzlichen Erkenntnisgewinn für die Frage der Erreichbarkeit der Konzerthalle mit dem Rad. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ingenieurbüros waren mehrfach vor Ort.

Einwand 40: „Untersuchungsgebiet“ siehe Antwort zu Einwand 12.

Sichere Querungsmöglichkeiten sind Lichtsignalanlagen, Mittelinsel, Unterführungen oder Überführungen. Im Fall der Konzerthallenplanung sind Querungsmöglichkeiten insbesondere an den Haltestellen von Bussen und Bahnen sowie dort erforderlich oder sinnvoll, wo Zu Fuß Gehende oder Radfahrende weiterführende Geh- und/oder Radwege ins angrenzende Gebiet vorfinden. Sichere Querungsmöglichkeiten sind somit an allen wichtigen Stellen im unmittelbaren Umfeld vorhanden.

Einwand 41: Die Abbildung 12 ist selbsterklärend. Der dargestellte Sachverhalt wird darüber hinaus im Text erläutert. Die Pfeildarstellungen bieten eine Zusatzinformation und zeigen jeweils ein Ziel, die Entfernung und die benötigte Zeit, um dorthin zu Fuß zu gelangen.

Einwand 44: Die Lage der Verleihstation reduziert den Geh-/Radweg lediglich auf einer Länge von ca. 5 Metern auf eine Breite von rd. 2,10 Metern. Sie stellt einen Kompromiss zwischen den Belangen der Grünfläche und denen der Fußgänger und Radfahrer dar. Es war nicht Aufgabe des Mobilitätskonzeptes, die konkrete Lage der VAG-Radstation zu bewerten.

Einwand 45: Grundsätzlich ist die Einschätzung des ADAC richtig. Die Radverkehrsinfrastruktur wird entsprechend dem im Runden Tisch Radverkehr auch mit dem ADAC und anderen Verbänden abgestimmten und priorisierten Bauprogramm ausgebaut.

Einwand 46: Der Einwand ist nicht nachvollziehbar. Das Mobilitätskonzept beschreibt lediglich die Situation für den Kfz-Verkehr bei der Anfahrt zu einer gut besuchten Veranstaltung, was für eine ganzheitliche Analyse der Bestandssituation notwendig ist. Mit der Beschreibung werden keine Maßnahmen zur Verbesserung der Situation für den MIV begründet, sondern sie dient dazu aufzuzeigen, dass ausreichend Stellplätze bestehen und Maßnahmen zur Förderung der Anfahrt mit dem Rad oder dem ÖPNV erforderlich sind.

Einwand 47: Mit der Formulierung „... Überlagerung mit anderen Verkehren...“ ist die gleichzeitige Abwicklung des Veranstaltungsverkehrs der Konzerthalle mit Kfz-Verkehren zu anderen Veranstaltungen (z.B. im Bereich Messe, Stadion ARENA) sowie mit der bestehenden Kfz-Belastung im Hauptverkehrsstraßennetz im Umfeld. In dem Spiegelstrich sagt das Gutachten aus, dass nicht der Verkehr zur Konzerthalle der Hauptverursacher der Verkehrsbelastung im umliegenden Hauptverkehrsstraßennetz ist, sondern der sonstige Verkehr, der das Straßennetz bereits heute belastet. Dieser stellt das Hauptproblem dar.

Einwand 48: Mit der Formulierung „... ergibt sich ein veränderter Modal-Split...“ ist gemeint, dass der Modal Split ein anderer sein muss, damit die Stellplätze auch für eine größere Besucherzahl ausreichen. Diese Lesart erschließt sich im gesamten Kapitel 6 ab Seite 27. Hier wird Schritt für Schritt dargestellt, wie das Gutachten zur Aussage kommt, dass Maßnahmen zur Reduzierung des Kfz-Verkehrs erforderlich sind und dass die reduzierte Stellplatzanzahl gegenüber dem Bestand einen Baustein zu einer Änderung der Verkehrsmittelwahl darstellt.

Einwand 51, 67: Um die ÖPNV-Anbindung zu verbessern, schlägt das Gutachten eine Taktverdichtung der Straßenbahnlinie und zusätzliche Verstärkerfahrten zum Veranstaltungsende vor.

Einwand 54: Es wurden in Abstimmung mit dem Verkehrsplanungsamt bewusst zwei Veranstaltungen im großen Saal der Meistersingerhalle ausgewählt, da zu diesen deutlich mehr Besucherinnen und Besucher anreisen. Zudem wurde darauf geachtet, dass eine Veranstaltung mit regionalem Publikum und eine mit überregionalem Einzugsbereich gewählt wurde. Da bekannt ist, dass je nach Veranstaltungsart ein anderes Publikum mit einem anderen Reiseverhalten zu erwarten ist, schlägt das Mobilitätskonzept bewusst auch Maßnahmen vor, die die An- und Abfahrt mit dem Rad, zu Fuß oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln fördern.

Einwand 55: Eine Befragung von 34 % bzw. 51 % der Besucherinnen und Besucher gilt als repräsentativ. Eine Quote von 100 % kann bei einer Besucherbefragung von Veranstaltungen nie erreicht werden.

Einwand 58: Genannt wurde das Verkehrsmittel, mit dem die weiteste Strecke zurückgelegt wurde. Deshalb tauchen in der Grafik auch Fernzug und S-Bahn auf. Für die Kernaussage, wie hoch der Anteil der ÖPNV-Nutzer ist, ist die Differenzierung unerheblich.

Einwand 59: Der Einwand ist nicht nachvollziehbar. Die Haltebereiche von Straßenbahn und Bus liegen sehr nah zueinander und sind annähernd gleich weit entfernt von den Eingängen. Das Mobilitätskonzept schlägt als eine Maßnahme die deutliche Aufwertung der Haltestelle Meistersingerhalle und der Zuwegung zur Konzerthalle und zur Meistersingerhalle vor. Die Frage nach der Rückfahrthaltestelle hätte keinen erkennbaren Mehrwert gebracht.

Einwand 66: Die Bus-, Behinderten- und Taxistellplätze werden in einer gesonderten Planung konkretisiert, die derzeit erarbeitet wird.

Einwand 97: Der Standort ist mit der Straßenbahn zum Hauptbahnhof auch gut an das (überregionale) Bahnnetz angebunden.

II. Stpl/2 -2 r.w.N. 7-8 25.2.20

Nürnberg, 20.02.2020
Verkehrsplanungsamt


(4919)

610-21-51/Schultheißallee
Vpl/S
Vpl/M
Vpl/P
Vpl/M-Mr
Ref. VI/PBD

Stellungnahme BN zur 1. Änd. BP 4160	Anmerkung G-S & P
der Nürnberger Südstadt Er hat als großflächige Parkanlage enorme Bedeutung für die Naherholung, da er auch Freiflächen ohne größere Verkehrsbelastung bietet. Die Zerstörung der Parkanlage für das Konzerthaus schränkt die Erholungswirkung gerade im siedlungsnahen Umfeld ein. Die Baumaßnahme entwertet den Park für einen langen Zeitraum über Lärm und Baustellenverkehr. Gerade die Südstadt hat mit dem Bevölkerungswachstum viele Grünstrukturen verloren, wie der BN nachweisen konnte. Wer ohne absolut zwingenden Bedarf weitere Parkflächen im Umfeld zerstört, verstärkt den Grünflächenmangel hier nochmals dramatisch.	Straße, Schultheißallee und den Parkplatz westlich der Meistersingerhalle geprägt ist und somit nicht die Kernzonen des Luitpoldhains. Die Verkleinerung der erholungswirksamen Flächen ist aber bekannt. Beeinträchtigungen durch Baulärm sind nie ganz auszuschließen, beschränken sich aber auf den Nordwestteil. Der Baustellenverkehr wird aber über öffentliche Verkehrsflächen abgewickelt und geht nicht durch den Park. Die umgebenden Straßen stellen auch schon jetzt Lärmquellen dar und sind nicht wegzudiskutieren. Auch andere Baustellen (wie z.B. aktuell in der Bayernstraße) sind hinzunehmende Tatsachen in einer Stadt.
Vernichtung wertvoller Lebensräume Der alte Baumbestand insbesondere mit Eichen ist unverzichtbarer Lebensraum für Vögel, Fledermäuse und Kleintiere. Wichtige Strukturen, wie Höhlen, Risse und Spalten können nicht ersetzt werden. Nachgepflanzte Bäume bilden diese Biotopelemente erst nach vielen Generationen. Nistkästen sind oft nur unzureichende Alternativquartiere. Kleintiere, wie der vom Aussterben bedrohte Eremitenkäfer, sind auf das Totholz alter Bäume angewiesen. Die Rodung des Baumbestandes stellt daher einen unersetzlichen Verlust dar.	Im artenschutzrechtlichen Gutachten wurde festgestellt, dass durch Vermeidungs- und Ersatzmaßnahmen keine Verbotstatbestände eintreten. Diese Aussage ist auch auf andere Arten, die nicht dem speziellen Artenschutzrecht unterliegen, übertragbar. Es ist grundsätzlich richtig, dass alter Baumbestand nicht einfach ersetzt werden kann, durch die ergriffenen Maßnahmen (z.B. Baumerhalt im Gebiet, Sicherung Habitatbäume und Schaffung von Ersatzquartieren auf externen Flächen) wird diesen Auswirkungen aber ausreichend entgegenget. Der Eremit wurde im Übrigen im Baufeld bisher nicht nachgewiesen.
Sollte der Eingriff dennoch realisiert werden. bringt der BUND Naturschutz folgende Anregungen und Bedenken vor:	
Alternatives Verkehrskonzept Das Areal ist zentral und mit einer Straßenbahntrasse gut erschlossen. Geringfügige Verbesserungen beim ÖPNV können die primäre Erschließung des Geländes über Privat-PKW jedoch nur unzureichend kompensieren. Zwar fallen im Westen Parkplätze weg. Die hohe Anzahl ebenerdiger Parkplätze im Osten entspricht in keinsten Weise den Forderungen nach einer zukunftsgerechten Mobilität und dem weitgehenden Verzicht auf private Kfz im urbanen Umfeld. Gute Parkmöglichkeiten wirken als Konkurrenz zum öffentlichen Personennahverkehr. Ebenerdige Parkplätze können aus Sicht des BUND Naturschutz entfallen. Im Umfeld sind genügend Parkplätze vorhanden (Bundesanstalt für Arbeit, Volksfestgelände), die z.B. über Shuttlebusse erschlossen werden können. Freiwerdende Flächen könnten für die Neupflanzung von Bäumen verwendet werden. Die Verbindung An der Ehrenhalle/Schultheißallee trennt im Osten einen	Ein Mobilitätskonzept wurde erstellt. Durch die Überbauung des Parkplatzes westlich der Meistersingerhalle erfolgt bereits eine Reduzierung der Stellplatzanzahlen zum Status quo. Eine weitere Reduzierung ist nicht vorgesehen, um bei zeitgleichen Veranstaltungen auf Volksfestgelände, Meistersingerhalle und Konzerthaus nicht die umliegenden Gebiete zu belasten. Der nördliche Teil dieser Grünanlage dient als Hundeauslaufzone. Es ist daher

Stellungnahme BN zur 1. Änd. BP 4160	Anmerkung G-S & P
größeren Teil des Parks ab. Dieses Areal ist für Parkbesucher daher nur sehr eingeschränkt nutzbar und könnte aus Sicht des BN deutlich frequentierter sein. Nach Meinung des BN ist die Straße für die Verkehrserschließung des Geländes weitgehend verzichtbar, wie auch die aktuelle Sperrung zeigt. Die Straße ist einschließlich der Parkplätze rückzubauen. Für Besucher sind an den Straßenbahngleisen mehrere gesicherte Übergänge zu schaffen. Die Parkplätze an der Bayernstraße (Stellplatz für Palazzo) sind ebenfalls ein erheblicher Fremdkörper in der Parkanlage und vernichten wertvolle Ruhezeiten für die Besucher. Sie können aus Sicht des BN entfallen. Für Fahrradfahrer sind Abstellmöglichkeiten im Baukörper ohne Neuversiegelung vorzusehen. Zusätzlich sind Abstellmöglichkeiten im Gebäudeensemble in der Nähe der Eingänge vorzusehen.	nicht verwunderlich, dass dieser Bereich nicht wie der Rest des Luitpoldhains zu Freizeitnutzungen wie Lagern auf der Wiese genutzt wird. Relevant sind hier aber auch die Wegebeziehungen der Nutzer, die eben z.B. in Richtung Volkspark Dutzendteich nach Süden ausgerichtet sind und nicht nach Osten. Ein Rückbau der Schultheißallee ist jedenfalls nicht vorgesehen. Abwägung durch Stadt Eine Unterbringung innerhalb des Baukörpers ist nicht möglich/vorgesehen. Ansonsten werden Abstellmöglichkeiten auf Vorhabenebene berücksichtigt.
Mangelhafter Ausgleich Die vorgeschlagenen Ausgleichspflanzungen sind in keiner Weise geeignet, den massiven stadtklimatischen Eingriff in den nächsten Jahrzehnten zu kompensieren. 84 zu entfernenden Bäumen stehen nur 70 Neupflanzungen gegenüber. Der BUND Naturschutz fordert daher mindestens eine Verdoppelung der nachzupflanzenden Bäume im Umfeld oder in unmittelbar benachbarten Stadtteilen. Der Luitpoldhain bietet zahlreiche Möglichkeiten, einen Ausgleich benachbart zu den Eingriffen zu realisieren. Ausgleichsmaßnahmen in weit entfernten Stadtteilen aus dem Ökokonto (Neunhof) sind aus Sicht des BUND Naturschutz weitgehend unnötig. Der Parkplatz an der Bayernstraße (innerhalb des Luitpoldhains) ist hierfür sehr gut geeignet. Hier kann großflächig entsiegelt und neuer Gehölzbestand gepflanzt werden. Parkplätze sind auf dem Volksfestgelände ausreichend vorhanden. Im westlichen Vorfeld der Ehrenhalle ist eine komplett versiegelte Fläche, die weder zum historischen Gebäudekomplex gehört, noch als Rad- oder Fußweg genutzt wird. Diese Fläche an der Ehrenhalle sollte entsiegelt werden. Die Minigolfanlage ist seit etlichen Jahren außer Betrieb und verfällt zusehends. Das Areal ist für Besucher nicht nutzbar und stellt eine Barriere in der Parkanlage dar. Die Anlage ist zu beseitigen. Freie Standorte sind mit Gehölzen zu begrünen. Die Kartbahn/Verkehrsübungsbereich stellt aus Sicht des BUND Naturschutz ebenfalls eine zweckfremde Nutzung für die naturnahe Parkanlage dar und ist in einem hohen Maß mit Bodenversiegelung verbunden. Aus Sicht des BN sollte die Nutzung ebenfalls aufgegeben werden. Der Standort ist gut geeignet,	Seitens des Anregers wird negiert, dass seitens der Stadt zusätzlich weitere, mindestens 51 Bäume innerhalb des Mittleren Rings gepflanzt werden sollen. Eine Standortsuche läuft bereits, somit ist der Anregung zumindest teilweise entsprochen, da eine verbindliche Festsetzung im BP nicht erfolgt. Möglichkeiten zur Nachpflanzung innerhalb des Luitpoldhains wurden alle ausgereizt. Weiteren Pflanzungen stehen schon vorhandener Baumbestand oder die Zielsetzungen des Parkpflegewerkes entgegen. Eine Auflassung des Parkplatzes an der Bayernstraße ist derzeit nicht vorgesehen. Eine Entsiegelung der Flächen vor der Ehrenhalle ist nicht vorgesehen. Im BP ist die bisherige zeichnerische Festsetzung zur Minigolfanlage bereits entfallen. Eine weitere Umplanung unterliegt SÖR im Rahmen der weiteren Ertüchtigung des Luitpoldhains. Eine Umnutzung soll nicht im Rahmen des BP-Verfahrens erfolgen, sondern obliegt SÖR im Rahmen der weiteren Ertüchtigung des Luitpoldhains. .

Stellungnahme BN zur 1. Änd. BP 4160	Anmerkung G-S & P
Ausgleichsmaßnahmen umzusetzen.	
Ungenügende saP Die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) weist eine Reihe schwerwiegender fachlicher Mängel auf, die korrigiert werden müssen. Zudem wurde sie leider nicht für den vollständigen Geltungsbereich des Bebauungsplans erstellt und ist damit ebenfalls zu kritisieren. Der BUND Naturschutz fordert, für den gesamten Bereich des Bebauungsplans eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zu erstellen und vorzulegen. Folgende Schwachstellen der saP fallen auf:	Das spezielle Artenschutzrecht greift auf Vorhabenebene, also wenn der tatsächliche Eingriff vollzogen wird. Auf Ebene des Bebauungsplanes ist daher zunächst nur zu prüfen, ob einer Umsetzung des Bebauungsplanes artenschutzrechtliche Verbote entgegenstehen, die nicht durch Vermeidungs- oder vorlaufende Ersatzmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) umgangen werden können. Es ist daher grundsätzlich legitim, sich in der Bauleitplanung nur auf die Eingriffsbereiche (hier: Neubau Konzerthaus) zu konzentrieren. Es muss nicht zwingend der gesamte Geltungsbereich eines Bebauungsplans überprüft werden, um artenschutzrechtlich auf der sicheren Seite zu sein. So werden große Bereiche des Geltungsbereichs ja lediglich auf neuer Kartengrundlage neu gezeichnet, es sind hier aber keine zusätzlichen Eingriffe vorgesehen (z.B. östlich Straße „An der Ehrenhalle“, südlicher Bereich des Luitpoldhains, westlich der Münchener Straße).
• Kartierungen: das Planungsgebiet wurde nicht gleichmäßig untersucht, sondern es wurden zwei Teilbereiche unterschiedlich bearbeitet. Es wurden ein Nord- und ein Südteil unterschieden, und es wurden Kartierungen in den Jahren 2016 und 2019 in unterschiedlichen Intensitäten durchgeführt. Die Brutvögel wurden 2016 im Nordteil, 2019 im Südteil kartiert (S. 4). Die Fledermäuse wurden 2016 im Nordteil mit Quartiersuche kartiert, im Südteil ohne (S.16), Horchboxen wurden 2016 an 2 Terminen (mit 2 und 5 Nächten Standzeit) und 2019 an 3 Terminen (mit je 1 Nacht) ausgebracht (S. 18). => Die Nachweisdaten sind nicht homogen (s. Hinweis auf Revierschiebungen im Kap. Vögel, S. 36). => Die Daten aus 2016 sind evtl. veraltet => Es fehlt eine Erklärung/Beurteilung, inwiefern dieses Vorgehen zulässig ist. =>Die Vögel hätten 2019 im ganzen Bereich (zeitgleich) kartiert werden sollen.	Die vom BN angesprochenen methodischen Fehler beziehen sich u.a. auch auf die Erfassungen in unterschiedlichen Jahren. Die Erfassungen im nördlichen Bereich erfolgten 2016 und sind hinsichtlich ihres Alters damit noch belastbar („Verfallsdatum“ > 5 Jahre, was 2021 eintreten würde). Der Eremit wurde 2019 im gesamten Luitpoldhain untersucht, hier erfolgte also eine einheitliche Erfassung. Kritisiert wurde, dass die Erhebungen im südlichen Teil eine geringere Intensität hatten als 2016, was aufgrund des oben beschriebenen Sachverhaltes (Konzentration auf Eingriffsbereich) aber nicht grundsätzlich zu beanstanden ist, da die Nacherhebungen den Mindeststandards genügten. Auch ohne die Nacherhebungen im Süden wären nach gutachterlicher Aussage die Kartierungen 2016 (mit Ausnahme des Eremiten) für die Bewertung des Eingriffs ausreichend gewesen. Eine Beanstandung wäre nur zulässig, wenn unterschiedliche Erfassungsintensitäten zu einer Verzerrung der Datenbasis geführt hätte, was hier nicht der Fall ist.
• Karte 3 Baumstrukturen": => Hier ist nur Nordteil des Untersuchungsbereiches für die saP bearbeitet, der Südteil fehlt. => Die Karte enthält keine Nachweise von artenschutzrechtlichen Habitatstrukturen (nur Potenzialangaben für Fledermäuse und Eremit), keine Spechthöhlen etc., keine größeren Nester	Detaillierte Untersuchung aller Bäume erfolgten nur im Eingriffsbereich, was im Rahmen einer Abschtückung möglich ist. Für den südlichen Teil erfolgte aber auch eine Erhebung von Höhlenbäumen (= „potenzielle Quartierbäume“ in Karte 2 des saP-Gutachtens). Der Karte liegt eine Detailkartierung zugrunde, die die vom BN geforderten Informationen zu den artenschutzfachlich relevanten Strukturen enthält. Im

Stellungnahme BN zur 1. Änd. BP 4160	Anmerkung G-S & P
• In der saP fehlt ein Plan mit Eingriffsbereich. Insbesondere ist nicht ersichtlich, was verlorengeht, wo sich Baustelleneinrichtung befindet und welche Tabuzonen einzuhalten sind ...	Gutachten müssen nicht alle Erhebungen detailgetreu wiedergegeben werden. In Zusammenschau mit den Unterlagen zur Bebauungsplanänderung (insbesondere dem Umweltbericht) ist der Eingriffsbereich eindeutig und beschränkt sich auf die Bauflächen und schon versiegelte Flächen (vgl. saP, S. 5).
• CEF-Maßnahmen (S. 10): es werden „mindestens acht Bäume mit Höhlen oder anderen faunistisch relevanten Strukturen (z.B. Stammrisse, Zwiesel)“ gefällt, daraus wird die Anzahl der Ersatzkästen ermittelt (12 Fledermauskästen, 12 Kleinvögel, 1 Waldkauz). Eine genauere Erläuterung fehlt, wie diese Zahlen begründet werden. => Es gab keine Kartierung der tatsächlichen Baum-Habitate! Diese ist nachzuholen und vorzulegen. => Die genaue Zahl der tatsächlichen relevanten, genutzten Quartiere – oder zumindest Habitatstrukturen – ist nicht bekannt. Sie ist zu ermitteln und vorzulegen. => „Zwiesel“ ist nicht automatisch ein artenschutzrechtlich relevantes Habitat.	In saP ist dies erläutert (S. 10): „Daher wird als adäquater Ausgleich für einen gefälltten Höhlenbaum der Ersatz durch drei Kästen angesetzt.“ Die Verteilung der Kästen erfolgte auf die betroffenen Artengruppen, die Kastentypen wurden entsprechend der vorkommenden Arten ausgewählt. Das ist ausreichend. Doch, siehe oben, eine Vorlage ist entbehrlich, auch im Bauleitplanverfahren sind nicht alle vorhandenen Akten auszulegen. Sowohl in der Brutvogelkartierung, als auch bei der Fledermauserfassung (Karten 1 und 2 in saP-Anhang sind tatsächliche Brutstätten und genutzte Baumquartiere dargestellt. Wenn dem so ist, müsste man ggf. die Anzahl der erforderlichen Kästen in der CEF-Maßnahme reduzieren.
• Die Nisthöhlen (CEF-Maßnahme 1) sind an Altbäumen in unmittelbarer Nähe der Konzerthalle anzubringen, Wie ursprünglich vorgeschlagen. Der Luitpoldhain wird zusammen mit dem Volkspark Dutzendteich von vielen Vogelarten als einheitliches Revier genutzt. Unter anderem sind hier Uhu und Waldohreule nachgewiesen. Die hohen Gebäude sind daher mit einer breiten Palette von Gebäudebrüterkästen auszustatten (Uhu, Wanderfalke, Turmfalke, Mauersegler, Haussperling).	Aufhängung von Nistkästen im Luitpoldhain war nicht möglich, außerdem hängen hier bereits mehr als zwei Dutzend Kästen für unterschiedliche Arten. Am Silberbuck mit dem dort noch vergleichsweise jungen Baumbestand sind Baumhöhlen dagegen Mangelware und die Maßnahme dort sinnvoll situiert. . Alle vorgesehenen artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen befinden sich zudem im räumlichen Zusammenhang zum Eingriffsort. Für die Ausstattung der Gebäude mit Gebäudebrüterkästen gibt es keine artenschutzrechtliche Begründung. Dies könnte höchstens eine freiwillige Leistung sein.
• Fledermäuse: in Tab. 3 „Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum nachgewiesenen Fledermausarten“ sind auch vier Arten aufgeführt, die nicht nachgewiesen wurden (Bechstein-, Breitflügel-, Zweifarbfledermaus, Kleinabendsegler) => Die Begründung fehlt und ist nachzuholen. In den Artenbögen (S. 20 – 27) sind vier Arten im Einzelnen behandelt (Bechsteinfledermaus, Großer Abendsegler, Mücken- und Zwergfledermaus), dann sind sechs Arten als Ökologische Gilde „Baumfledermäuse“ zusammen abgehandelt (S. 28 – 29) => Das ist unverständlich, da auch die einzeln behandelten Arten in Bäumen hausen.	Auf Wunsch von UwA wurden auch potentiell vorkommende Arten wie die Bechsteinfledermaus aufgenommen. Gerade die Bechsteinfledermaus ist methodisch nicht immer sicher nachzuweisen bzw. ein Vorkommen sicher auszuschließen. Im Sinne einer umfassenden Betrachtung wurden diese Arten daher mit einbezogen. Die Abhandlung orientierte sich an der Bedeutung (Abendsegler, Mücke- und Zwergfledermaus mit konkreten Nachweisen, Bechsteinfledermaus als Anhang II-Art). Grundsätzlich hätte man auch nur auf Ebene der ökologischen Gilde abhandeln können. Weitere Ausführungen sind hierzu nicht nötig, da sie keinen Einfluss auf das Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfung haben.

Stellungnahme BN zur 1. Änd. BP 4160	Anmerkung G-S & P
=> Es wäre sinnvoller gewesen, die Arten dahingehend zu gruppieren, ob sie evt. auch in Bäumen überwintern. Das ist wichtig für den Zeitraum, in dem die Bäume mit möglichen Winterquartieren gefällt werden dürfen (Bäume mit potenziellem Winterquartier nur im Oktober!). In den Artenbögen fehlt die Behandlung der Zweifarbfledermaus. => Das ist ein Fehler, der zu korrigieren ist.	Zitat saP (S. 19): „Eine separate Betrachtung für die Breitflügel- und die Zweifarbfledermaus, die keine baumhöhlenbewohnenden Arten sind, ist entbehrlich, da sie von der Planung nicht betroffen sind (keine Gebäudequartiere im Geltungsbereich, keine relevanten Auswirkungen auf das Jagdhabitat).“
• Zauneidechse: die Wetterdaten der Kartierungen (S. 30) sind etwas „kühl“: die UNB Nürnberg fordert bei Zauneidechse Kartierungs-Temperaturen von 22-30 °C. Die Kartierung ist zu wiederholen und erneut vorzulegen.	Die vom BN zitierte Temperaturvorgabe zur Kartierung der Zauneidechse entstammt dem Heft „Leistungsbeschreibung für faunistische Untersuchungen“ von Albrecht et al. (2015) und bezieht sich allgemein auf die Artengruppe Reptilien. In der Fachwelt sind Erfassungen der Zauneidechse bei Temperaturen, wie an den Kontrolltagen 2016 herrschend, aber anerkannt. Die Erhebungen zur Zauneidechse orientierten sich an deren Aktivitätsphasen über den Tag. Eine gute Erfassung ist nur gegeben, wenn die Tiere auch gesehen werden können und nicht sofort flüchten. Daher wird vormittags in den Aufwärmphasen nachgesehen. In der Literatur werden für die Aufwärmphasen die meisten Sichtungen bei Temperaturen unter 22 °C erbracht. Bei Temperaturen darüber wäre die Erfassungswahrscheinlichkeit deutlich geringer. Die Kartierung ist daher nicht zu wiederholen.
• Eremit Es gibt zahlreiche Verdachtsbäume. Davon müssen auch welche gefällt werden. Bei der Fällung dieser Bäume ist eine ökologische Baubegleitung-unmittelbar vor Ort – erforderlich! Kommt erst im Artenbogen (S. 34) => Dies ist bei den Vermeidungsmaßnahmen bei V1 zu ergänzen (S. 8)! Artenbogen Punkt 2.2: Störungen der lokalen Population sind angeblich nicht zu erwarten. Was ist jedoch, wenn in einem gefällten Verdachtsbaum doch eine Population entdeckt wird? Das Eremiten Gutachten Schmidl (2019), S. 4 sagt aus: „Jede Mulmhöhle ist Lebensraum“. => Bei „Verdachtsbäumen“ ist das Vorkommen von lokalen Populationen (1 Mulmhöhle mit Eremit = 1 lokale Population) nicht auszuschließen; sondern als „worst case“ anzunehmen => Dies muss diskutiert werden!	Eine Umweltbaubegleitung hat alle artenschutzrechtlichen Erfordernisse mit zu berücksichtigen. Dazu zählen ggf. auch vorher nicht festgestellte Sachverhalte, wie sie z.B. durch Neuentstehung von Baumhöhlen durch Aktivität von Spechten geschehen können. Auch bei Entdeckung übersehener Vorkommen hat die Umweltbaubegleitung einzugreifen. Eine weitere Darlegung im saP-Gutachten zu den Aufgaben einer Umweltbaubegleitung und der Abdeckung aller möglicher Eventualitäten ist aber nicht erforderlich. Aufgrund der Erkenntnisse aus der Begutachtung der Bäume im Hinblick auf Vorkommen des Eremiten lassen sich zunächst keine weiteren Maßnahmen zwingend ableiten. Zitat Gutachten Schmidl: „Vorkommen des Eremiten (<i>Osmoderma eremita</i>) konnten im untersuchten bodennahen Bereich bis 4 m im Eingriffsbereich wie im gesamten Luitpoldhain nicht festgestellt werden. Auch in den per Fernglas begutachteten Baumkronen fanden sich keine Hinweise auf geeignete größervolumige Höhlungen, ein Vorkommen im Kronenbereich erscheint daher unwahrscheinlich.“

Stellungnahme BN zur 1. Änd. BP 4160	Anmerkung G-S & P
• Vögel: Es wurde keine Anzahl von Spechthöhlen ermittelt (s.o. CEF). Bei den Artenbögen Bunt-, Grün und Mittelspecht wird erwähnt, dass, „von den festgestellten Bäumen mit Spechthöhlen ... mehrere gefällt werden.“ Müssen. => Hier fehlt genaue Zahl. Diese ist zu ergänzen! Potenziell könnte Mittelspecht in einer oder mehreren Buntspechthöhlen brüten. Der Mittelspecht ist lärmempfindlich. => Es wäre wichtig zu wissen, ob in der Nähe der Baustelle Bäume mit Buntspechthöhlen stehen bleiben, für Lärmschutzmaßnahmen während der Mittelspecht-Brutzeit Waldohreule: Sie brütet nach Südbeck et al. (2005) in alten Krähenestern und Legebeginn kann schon Ende Februar sein. In der Revierkarte Brutvögel (Faunistische Erfassungen Karte 1 vom 29.11.2016) sind etliche Rabenkrähenester dargestellt. Diese wären potenzielle Waldohreulen-Brutplätze und dürften nicht bis Ende Februar gefällt werden => Es fehlt Hinweis in den Vermeidungsmaßnahmen (V2).	Für die Höhlenbrüter ist die Art der Entstehung von Baumhöhlen (Specht oder Fäulnis) nicht relevant. Eine aktuelle Brut von Spechtarten im Luitpoldhain konnte bis auf einen Brutverdacht des Buntspechtes weder 2016 noch 2019 nachgewiesen werden. Eine Brut des Mittelspechtes konnte nicht festgestellt werden, dieser war lediglich bei der Nahrungssuche anzutreffen. Aufgrund der Verlärmung durch Verkehr auf der Münchener Straße wäre nach den Angaben des BN zur Lärmempfindlichkeit des Mittelspechtes eine Brut im Baufeld ohnehin ausgeschlossen. Im engeren Baustellenbereich befand sich 2016 lediglich ein Horst der Rabenkrähe auf einer Eiche, der 2019 nicht mehr vorhanden war. Neuanlagen von Nestern sind im Zuge der Umweltbaubegleitung zu prüfen, ebenso wie eine dann ggf. mögliche Brut der Waldohreule im Baufeld. Der Legebeginn der Waldohreule erfolgt im Übrigen überwiegend ab Mitte März und nur in besonderen Jahren schon ab Ende Februar.
Ökologische Nutzung der Dachflächen und Fassaden Für das Oberflächenwasser der Dächer ist eine unterirdische Wasserspeicherung als Wasserreserve für die Bewässerung der vorhandenen Grünbestände zu installieren. Andernfalls ist eine oberflächige Ableitung in die angrenzenden, außerhalb des Baugebiets liegenden offenporigen Grünflächen vorzusehen. Das Dach sollte intensiv begrünt werden, um weitere Rückhaltekapazitäten für Regenwasser zu schaffen und über die Verdunstung eine positive stadtklimatische Wirkung zu erzielen. Zusätzlich ist eine großflächige Photovoltaikanlage auf dem Dach einzurichten, die mit Südausrichtung und 30° Neigung energieeffizient gestaltet werden muss. Weiterhin ist eine umfassende Fassadenbegrünung vorzusehen, die die erheblichen stadtklimatischen Nachteile des Neubaus geringfügig ausgleichen kann.	Wurde im Verfahren ausreichend diskutiert. Anregungen beziehen sich überwiegend auf die Vorhabenebene. Eine Fassadenbegrünung ist aufgrund des Glaskubus nicht möglich. Dieser entspricht dem Wettbewerbsergebnis.
Weitere Anregungen: 1. Das Ramada-Parkhotel sollte oben einen Aussichtspunkt erhalten, der frei zugänglich sein soll für die Öffentlichkeit (Vogelbeobachtung). 2. Der Luitpoldhain hat aufgrund seines alten Baumbestandes erhebliche Bedeutung für den Artenschutz und die innerstädtische Biodiversität Für den Park ist ein Parkpflegewerk mit ökologischer Ausrichtung zu erstellen. 3. An der Bayernstraße sollte in Höhe der Bushaltestelle (Volksfestplatz) ein	Für Bauleitplanverfahren irrelevante Anmerkungen. Parkpflegewerk besteht bereits, soll aber fortgeschrieben werden.

Stellungnahme BN zur 1. Änd. BP 4160	Anmerkung G-S & P
neuer Zugang zum Luitpoldhain geschaffen werden. 4. In der Masterarbeit von L. Dittrich 2018/19 ist ein interessantes Konzept zur Anlage von vier Geschichtswegen im Luitpoldhain. Die Wege können unter Beachtung des Natur- und Artenschutzes realisiert werden! Der Geschichtsweg im Südosten sollte über die Bayernstraße hinweg eine Verlängerung zum Dokuzentrum erhalten. 5. Der Park weist eine Vielzahl unterschiedlicher Baumarten in stattlicher Größe auf. Ein Baumlehrpfad kann dieses Potenzial aufgreifen und ist einzurichten.	

Von: Paizs, Franziska
Gesendet: Dienstag, 17. März 2020 07:26
An: Paizs, Franziska
Betreff: WG: Änd. BP 4160 - weitere Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit

Von: Bernhard Walk <Walk@grosser-seeger.de>
Gesendet: Freitag, 28. Februar 2020 13:29
An: Ref.VI-PBD-Konzertsaal <PBD-Konzertsaal@stadt.nuernberg.de>
Betreff: Änd. BP 4160 - weitere Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit

Sehr geehrte Frau Winkler,

zu den weiteren Stellungnahmen aus der Öffentlichen Auslegung, wo StPl uns in der Abwägungstabelle für einen möglichen Rücklauf zu umweltrelevanten Belangen genannt hat, ist folgendes zu sagen, soweit nicht schon durch StPl vorgegeben:

Bürger (30.01.2020):

Die Begründungen der Stellungnahmen entsprechen im Wesentlichen den Argumenten aus der Stellungnahme des BN, siehe daher dort. Bezüglich des Standortes an der Meistersingerhalle ist zuvor eine Grundsatzentscheidung getroffen worden.

Bürgerin(31.01.2020):

Argumente sind auf der politischen Ebene zu beantworten bezüglich einer Bevorzugung des Standorts an der Meistersingerhalle gegenüber der Berücksichtigung anderer Umweltaspekte wie Baum- und Klimaschutz.

Bürger Bismarkstraße (31.01.2020)

- Viele Punkte sind von anderen Fachstellen zu beantworten, insbesondere zur BP-Begründung.
- Anregung zu S. 36 der BP-Begründung: I.5.8 – Mit dem sommerlichen Wärme- und winterlichen Kälteschutz ist die temperatenausgleichende Funktion von Fassadenbegrünung auf die Fassadenoberflächen gemeint, d.h. es werden Hitze- und Kältespitzen gekappt. Damit sind die Fassadenoberflächen nicht so einer extremen Temperaturspanne ausgesetzt. Dieser Aspekt wird ja deshalb auch unter dem Punkt Bauphysik erwähnt.
- Anregung zu S. 8 UB: Bemängelung der Prognose für Bau- und Betriebsphase – Im BP können noch nicht alle Punkte auf Vorhabenebene abschließend geklärt sein, daher konnten gerade dezidierte Aussagen zur Bau- und Betriebsphase zum derzeitigen Kenntnisstand nur „soweit möglich“ getroffen werden. Dies stellt aber keinen Mangel an der Umweltprüfung dar.
- Anregung zu S. 10 UB: Baustelleneinrichtung – Im BP können noch nicht alle Punkte auf Vorhabenebene abschließend geklärt sein, dazu zählen auch Fragen der Baustelleneinrichtung. Dies stellt aber keinen Mangel an der Umweltprüfung dar. Im UB wurde auf den aktuellen Kenntnisstand zurückgegriffen.
- Anregung zu S. 12 UB: Flächenbilanz Versiegelung – Im BP wird auf den realen Zustand in der Bilanz abgestellt, bei der FNP-Änderung auf die Darstellungen des FNP.
- Anregung zu S. 14 UB: Grundwasserhaltung – Ergebnisse des Gutachtens von Schulze & Lang vom 08.02.2019 sind im Wesentlichen im Gutachten vom 07.08.2019 enthalten. Östlich der Meistersingerhalle ähnliche Grundwasserflurabstände wie im Westen und somit ähnlicher Aufwand. Nur hier noch zusätzlich verrohrter Verlauf des Nummerleinskanals, der zu beachten ist. Im Übrigen wird der Sachverhalt vom Anreger verkannt, da bei einer Inanspruchnahme des Großen Parkplatzes eine mehrgeschossige Tiefgarage aufgrund des Wegfalls von Stellplätzen erforderlich geworden wäre, die zu deutlich erheblicheren Eingriffen in den Grundwasserkörper geführt hätte.
- Anregung zu S. 18 UB: Baumbestand – Es handelte sich hier bei den Baumbestandsdaten zu faunistisch relevanten Strukturen, die im „Bericht zu den faunistischen Erfassungen“ (Grosser-Seeger & Partner, 29.11.2016) eingeflossen sind. Ein qualifizierter Baumbestandsplan wurde erst nach Fertigstellung der Unterlagen zum Rahmenplan erstellt.
- Anregung zu S. 17/18 UB: Fällungen für U-Turn – Der Umweltbericht prüft die Auswirkungen der Bebauungsplanänderung an sich. Es muss keine Prüfung oder gar Darlegung erfolgen, welcher Baum wegen welcher Maßnahme (Neubau Konzerthaus, Spartenverlegung, Erschließung, Umgestaltung Freiflächen, Verkehrssicherungspflicht) gefällt werden muss oder wie sich bestimmte Eingriffe begründen. Diese

Detaillierung würde den Umfang des Umweltberichtes sprengen und dem Bürger keine verständliche Bewertung der Maßnahme an die Hand geben. Die Darlegungen des Anregers zur Umrechnung von Stammdurchmesser zu Stammumfang können nicht zugeordnet werden. Im Umweltbericht werden zu den zu fällenden Bäumen die Angaben bereits nach Stammumfang angegeben.

- Anregung zu S. 25 UB: Freiraumverbindung – Es handelt sich hier um die im FNP dargestellte Freiraumverbindung entlang der Münchener Straße. Eine eigene zeichnerische Darstellung oder weitere Darlegung ist nicht erforderlich.
- Anregung zu S. 28/29 UB: Verkehrslärm – Kenntnisnahme. Wie ausgeführt, kann ein Bebauungsplan keine verkehrsrechtlichen Anordnungen, wie z.B. eine Geschwindigkeitsvorgabe festsetzen. Fehlerhafte Angabe zu Geschwindigkeit in Wodanstraße in Gutachten IfB Sorge wird korrigiert.
- Anregung zu S. 29 UB: Mobilitätskonzept – Umweltbericht wurde erstellt, als Mobilitätskonzept nur im Entwurfsstadium vorlag. Die wesentlichen Aussagen haben daher Berücksichtigung gefunden. Eine weitere dezidierte Prüfung ist nicht erforderlich, da sie zu keiner anderen Bewertung der Erheblichkeiten führen würden.
- Anregung zu S. 31 UB: Lufthygiene – Stellungnahmen der Fachstellen beziehen sich auf im Hinblick auf die Planung relevante Sachverhalte und nicht auf allgemeine Darlegungen von grundsätzlichen Sachverhalten. Weitere Stellungnahme ist nicht veranlasst.
- Anregung zu S. 34 UB: Wärmeschutz bei Glasfassaden, Klimatisierung – In der Detaillierung nicht relevant auf BP-Ebene. Ergriffene technische Lösungen bei Ref. VI erfragen.
- Anregung zu S. 35 UB: Klimaschutz – Angaben im UB so ausreichend.
- Anregung zu S. 35 UB: Einschlägige Vorschriften EnEV, EEWärmeG – Die einschlägigen Vorschriften schaffen mittlerweile einen derart hohen Standard, so dass frühere Vorgaben der Stadt Nürnberg zur Übererfüllung dieser Standards heute nicht mehr technisch und wirtschaftlich darstellbar sind. Abklärung mit UwA
- Anregung zu S. 59/60 UB: Umweltrelevante Ziele, hier: Klimafahrplan – Die Umsetzung der Planung hat Auswirkungen auf das Schutzgut Klima, die aber als nicht erheblich nachteilig in der Umweltprüfung bewertet wurden.
- Anregung zu S. 35 und 59/60 UB: Energiekonzept, Übereinstimmung mit BauGB – Klärung Energiekonzept durch Ref. VI. Bezüglich der Erfordernisse des BauGB ist zu sagen, dass es sich hier zum einen um Soll-Formulierungen handelt, zum anderen um öffentliche Belange, die zusammen mit den privaten Belangen gegeneinander und untereinander im Verfahren abgewogen werden. Dies ist bei diesem Bauleitplanverfahren erfolgt.
- Anregung zu S. 35 UB: Fernwärme – Abklärung Ref. VI, UwA und ggf. N-Ergie (vgl. auch Stellungnahme von Bündnis Energiewende)
- Anregung zu S. 35 UB: Anpassung der „Leitlinien zum energieeffizienten ...“ – GEG noch nicht verabschiedet. Überarbeitung der Leitlinien nicht Bestandteil des Bauleitplanverfahrens.
- Anregung zu S. 59/60 UB: Stadtklimagutachten – Die Umsetzung der Planung hat Auswirkungen auf das Schutzgut Klima, die aber als nicht erheblich nachteilig in der Umweltprüfung bewertet wurden. Standortentscheidung sowie Billigung der BP-Änderung ist unter Abwägung aller Punkte getroffen worden.
- Anregung zu S. 38 UB: Gutachten Schulze & Lang 08.02.2019 – Ergebnisse des Gutachtens von Schulze & Lang vom 08.02.2019 sind im Wesentlichen im Gutachten vom 07.08.2019 enthalten.
- Anregung zu S. 48 UB: Alternativen – Kenntnisnahme. Standortentscheidung ist unter Abwägung aller Punkte getroffen worden.
- Anregung zu S. 49 UB: Alternativen – Es liegt in der Natur der Sache, dass sich Planungen verändern. Standortentscheidung ist unter Abwägung aller bekannter Punkte getroffen worden. Umweltprüfung bezieht sich bei der Prüfung auf die nun vorliegende Planung.
- Anregung zu S. 54 UB: Zusammenfassende Tabelle – Kenntnisnahme. Standortentscheidung sowie Billigung der BP-Änderung ist unter Abwägung aller Punkte getroffen worden.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,
Dipl.-Ing. Bernhard Walk
Landschaftsplaner



Großweidenmühlstr. 28a-b